



# Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Best Practice – Strategien der Korruptionsbekämpfung

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit –  
Erfolgsmodelle in der Praxis



Anna Stetter: Zertifizierung im globalen  
Diamantenhandel – Good Governance  
oder nur Greenwashing?

5

Interview mit Transparency Dänemark:  
Ein Gespräch mit Knut Godfredson

9

Transparency Deutschland wählt neuen  
Vorstand

19

# Scheinwerfer 72

Editorial .....	3
<b>Best Practice – Strategien der Korruptionsbekämpfung</b>	<b>4</b>
Dorthe Siegmund und Martin Lycko: Best Practice – Wie effizient sind Erfolgsmodelle der Korruptionsbekämpfung in der Umsetzung?.....	4
Anna Stetter: Zertifizierung im globalen Diamantenhandel – Good Governance oder nur Greenwashing? .....	5
Interview mit Thomas Küchenmeister: Selbstverpflichtungen in der Wirtschaft .....	6
Wissenschaft: Führen Selbstverpflichtungen zu mehr Transparenz? .....	7
Welche Maßnahmen sind am effektivsten bei der Korruptionsprävention? – Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis... ..	8
Wie machen die Dänen das? Erfahrungen des dänischen Chapters von Transparency International – ein Gespräch mit Knut Gotfredsen.....	9
Nico Herold: Korruptionsbekämpfung durch Whistleblowing – Was es mit Hinweisgebern auf sich hat .....	10
<b>Nachrichten und Berichte</b>	<b>11</b>
Politik .....	11
Informationsfreiheit .....	11
Hinweisgeber.....	12
Gesundheit.....	13
Wirtschaft .....	14
International.....	15
<b>Über Transparency</b>	<b>18</b>
Compliance oder Non-Compliance – das ist hier die Frage.....	18
Transparency Deutschland wählt neuen Vorstand – Vorsitzende Edda Müller im Amt bestätigt.....	19
Transparency beim OECD Integrity Forum in Paris .....	20
Korruptionsprävention im Beschaffungsamt der Bundeswehr .....	20
Große Verantwortung – Wenig Spielregeln .....	21
Schleswig-Holstein: Kein weißer Fleck mehr auf der Transparency-Landkarte.....	22
Vorstellung korporativer Mitglieder: GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH .....	23
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International USA .....	24
<b>Bundesländer im Vergleich</b>	<b>25</b>
Schleswig-Holstein.....	25
<b>Rezensionen</b>	<b>26</b>
Impressum .....	22



Edda Müller,  
Vorsitzende Transparency  
International Deutschland e.V.

## Liebe Leserinnen und Leser,

aus Schaden wird man klug, sagt der Volksmund. Der Schaden als Folge von Korruption und verschiedenste Formen von unethischem Verhalten bei Siemens, MAN, Ferrostaal und der Deutschen Bank lässt sich beziffern – er geht in die Milliarden Euro. Wie hoch der Schaden durch die Abgasmanipulationen bei VW am Ende sein wird, ist heute noch gar nicht absehbar. Ist man in den Chefetagen all dieser Unternehmen klüger geworden? Gibt es gute Beispiele zur Korruptionsprävention in Unternehmen? Und was ist von den Selbstverpflichtungen und Compliance-Management-Systemen zu halten, die in vielen Unternehmen zum Alltag gehören?

Diesen Fragen will unser Scheinwerfer nachgehen. Er wirft Fragen auf, die wir bei Transparency Deutschland intensiv diskutieren – ohne dafür in allen Fällen umfassende Lösungen anbieten zu können. Es geht um den Stellenwert von Integrität in einem globalen Wirtschaftssystem, das den Erfolg viel zu häufig am kurzfristigen *Shareholder Value* misst. Es geht um die Einordnung wirtschaftlicher Interessen in einen demokratischen Willensbildungsprozess, der ohne ausreichende

Transparenz, Fairness und Gleichbehandlung seine Legitimation verspielt. Es geht um ein gesellschaftliches Klima, bei dem die rücksichtslose Selbstbedienung als chic und cool gilt und der Ehrliche das Gefühl bekommt, der Dumme zu sein. Wir diskutieren über die Notwendigkeit des Kulturwandels in den Chefetagen der Banken. Wir verlangen, dass in allen Unternehmen das Topmanagement in seinem Verhalten ethischen Normen gehorcht und ein Vorbild an Wertorientierung und Integrität ist. Wir glauben an die Wirksamkeit von Fortbildung und innerbetrieblicher Schulung und freuen uns über die Unterstützung von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatern, für die die Korruptionsprävention ein bedeutendes Geschäftsfeld ist. Wir fragen aber auch, ob das Vertrauen in die Lernfähigkeit einflussreicher Akteure in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft den notwendigen Wertewandel ausreichend rasch bewirken kann. Debatten, die wir in diesem Zusammenhang führen, betreffen den Handlungsspielraum von Individuen in einem institutionellen Kontext, der von ihnen selbst kaum beeinflussbar und veränderbar ist. Wir treten für ein Unternehmensstrafrecht ein, weil die

Suche nach dem Schuldigen die Verantwortlichen in den Vorstandsetagen aus der Schusslinie bringt und von Anstrengungen zur Schaffung korruptionsfeindlicher Strukturen abhält. Wir fordern einen wirksamen Schutz für Hinweisgeber, weil viele Arbeitnehmer Zivilcourage nicht ohne erhebliche Nachteile für sich selbst und ihre Familien praktizieren können.

Die Notwendigkeit zur Korruptionsprävention geht über den Bereich der Wirtschaft weit hinaus. Sie betrifft die institutionellen Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre ebenso wie die Strukturen unseres Gesundheitswesens, die Bedingungen einer freien und unabhängigen Presse sowie die Transparenz und Verantwortlichkeit zivilgesellschaftlicher Akteure und ihrer Organisationen – um nur einige Themen zu nennen. Der Scheinwerferredaktion, der ich für ihre kompetente Arbeit danke, werden daher die Themen nicht ausgehen. Ich wünsche eine anregende Lektüre.

*Ihre  
Edda Müller*

# Best Practice – Wie effizient sind Erfolgsmodelle der Korruptionsbekämpfung in der Umsetzung?

Von Dorte Sigmund und Martin Lycko

In den Schwerpunktthemen des *Scheinwerfer* beschäftigen wir uns meist mit den Missständen von Korruption, legen den Finger in die Wunde der Auswirkungen von Intransparenz in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Unsere Idee für diese Ausgabe war es, das Blatt zu wenden und uns auf die Erfolgsstrategien der Korruptionsbekämpfung zu konzentrieren. Wir begannen zu recherchieren. Rasch wurde klar: Wo viel Licht ist, ist auch Schatten. *Best Practice* kann als Vorbildfunktion fungieren und Einzelpersonen und Gruppen zu Höchstleistung und zur Reflektion anspornen, aber im schlechteren Fall auch ein Lippenbekenntnis bleiben.

So zeichnet unter anderem die kürzlich von Ernst & Young veröffentlichte Studie „14. Global Fraud Survey“ für die Korruptionsbekämpfung und Umsetzung von *Best Practice*-Strategien im Bereich der Wirtschaft ein kontroverses Bild. Strafverfolgungsbehörden erhöhen zwar durch nationale und internationale Zusammenarbeit den Druck auf Unternehmen, doch trotz der Risiken erwischt zu werden, setzen viele Unternehmen die Anti-Korruptionsprogramme nicht effizient um. Korruption und Bestechung bleiben somit weiterhin eine „substanzielle Gefahr“, ergab die Umfrage unter Führungskräften.

## Chancen und Hindernisse

Auf verschiedenen Ebenen erörtern unsere ExpertInnen in dieser Ausgabe *Best Practice*-Strategien wie Zertifizierung im internationalen Rohstoffhandel, Selbstverpflichtungen, Whistleblowing, Mitarbeiterschulungen und Rechtsgrundlagen. Dabei haben sie die unterschiedlichsten Facetten der praktischen Umsetzung von Erfolgsmodellen der Korruptionsbekämpfung und -prävention fest im Blick.

Thomas Küchenmeister, Vorsitzender von *Facing Finance*, erörtert im Interview, dass Unternehmen zwar öffentlichkeitswirksame Selbstverpflichtungen zur Korruptionsprävention nach außen tragen, zwischen Anspruch und Wirklichkeit jedoch eine große Lücke klafft. Auch im zivilgesellschaftlichen Bereich werden zahlreiche Selbstverpflichtungen formuliert. Ob und wie Hochschulen diese umsetzen, erläutert Arne Semsrott, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Wissenschaft.

Die Politologin Dr. Anna Stetter diskutiert in ihrem Beitrag die Effizienz von Zertifizierung im globalen Diamantenhandel. Dabei erörtert sie die Fallstricke des Kimberly-Prozesses und deren Auswirkung auf die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards.

Dr. Klaus Stadler, früherer Korruptionsbeauftragter im Bundesverkehrsministerium, betont: Korruptionsprävention kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich jedes Mitglied einer Or-



ganisation daran orientiert. Dementsprechend hält er interaktive Mitarbeiterseminare für die beste Option. Im Optimalfall bleibe das Thema Korruptionsbekämpfung dabei nachhaltig im Gedächtnis und werde Bestandteil der täglichen Aufgabenerledigung.

Der Jurist Dr. Nico Herold erörtert in seiner Studie die Motivation und das oftmals schwierige Arbeitsumfeld für Hinweisgeber. So ist Whistleblowing ausdrücklich politisch gewünscht, entsprechende rechtlich-politische Entscheidungen auf Bundestagebene bleiben allerdings aus. Untergräbt das Lobbying der Wirtschaft den geforderten Schutz von Whistleblowern?

Geht es auch fast ohne Korruption? Das Interview mit Knut Gotfredsen, Vorsitzender von Transparency Dänemark, erklärt, warum Korruption in Dänemark und anderen nordischen Staaten wenig verbreitet ist und wie er und sein Team Unternehmen durch Workshops dabei unterstützen, Korruptionsrisiken zu mindern.

Die Komplexität von Korruption zeigt einmal mehr, dass nur ein multidimensionaler Ansatz diese nachhaltig bekämpfen kann. *Best Practice*-Strategien effizient umsetzen, können wir nur gemeinsam – in Kooperation zwischen Rechtsinstanzen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – packen wir es an!

*Dorte Sigmund und Martin Lycko sind Redaktionsmitglieder des Scheinwerfer und schreiben regelmäßig Artikel. Gemeinsam haben Sie den Schwerpunkt dieser Ausgabe konzeptionell betreut.*

# Zertifizierung im globalen Diamantenhandel – Good Governance oder nur Greenwashing?

Von Anna Stetter

Produktions- und Handelsbedingungen des 21. Jahrhunderts hinterlassen Spuren bei Mensch und Umwelt. Manchmal schüren sie soziale Konflikte, die bisweilen bürgerkriegsähnliche Ausmaße annehmen. Diese möglichen Begleiterscheinungen des globalisierten Wirtschaftens tragen sich meist weit entfernt vom Verbraucher zu. Diamanten sind dafür ein gravierendes Beispiel. In den 1990er Jahren beleuchteten Nichtregierungsorganisationen wie *Global Witness* und *Partnership Africa Canada* die zentrale Rolle des globalen Diamantenhandels in bewaffneten Konflikten in afrikanischen Ländern wie Angola, Sierra Leone oder Liberia. Die Strahlkraft des Brillianten als Symbol ewiger Liebe trübte sich. Ein weltweiter Boykottaufruf, ähnlich wie ihn die Pelzindustrie in den 1970ern erlebte, und ein unwiderruflicher Imageverlust drohten, die Zukunft der gesamten Diamantenindustrie zu gefährden. Politisch stabile Diamantenproduzenten wie Botswana, Namibia oder Südafrika fürchteten um wichtige Einnahmen. Vor diesem Hintergrund entstand 2003 das *Kimberley Process Certification Scheme* (Kimberley Prozess) – eine Zertifizierung für „konfliktfreien“ Diamantenhandel.

## Labels versprechen Transparenz in Handelsbeziehungen

Der Kimberley Prozess ist nur ein Beispiel von vielen. Auf Produkten platzierte Etiketten vermitteln dem Konsumenten, dass die Herstellungsbedingungen im Einklang mit Standards wie Sozialgerechtigkeit oder Umweltverträglichkeit stehen. Eine Zertifizierung bestätigt die nachweisliche Prüfung der Konformität des Produkts mit entsprechenden Anforderungen und unterstreicht die Glaubwürdigkeit. So entsteht Transparenz in sonst undurchschaubaren Produktions- und Handelsbeziehungen.

Allerdings setzt ein solches Label auf der Produktverpackung großes Vertrauen des Konsumenten voraus. Schlimmstenfalls gaukelt es Transparenz nur vor. Fälle von sogenanntem *Greenwashing* – bloße Behauptungen eines vermeintlich nachhaltigen Unternehmens zu Marketing-Zwecken – sind weit verbreitet. Letztlich bleibt die Frage: Bringt das Label tatsächlich bessere Sozial- und Umweltbedingungen? Um dies einschätzen zu können, muss der Verbraucher zunächst wissen, welche Standards hinter dem Label stecken. Dann bleibt es zu beurteilen, ob das Zertifizierungssystem die Einhaltung der Standards gewährleisten kann.

## Nüchternheit anstelle anfänglicher Euphorie

Der Kimberley Prozess galt bei seinem Inkrafttreten als einzigartiges Befriedungsinstrument im Kontext rohstoffbezogener Konflikte und Menschenrechtsverletzungen. Mittlerweile ist Nüchternheit an die Stelle der anfänglichen Euphorie getreten. Denn der Standard beruft sich auf eine enggefaste Definition von „Konfliktdiamanten“. Demnach tritt der Kimberley Prozess nur dann in Kraft, wenn Diamanten zur Finanzierung bewaffneter Konflikte gegen legitim gewählte Regierungen eingesetzt werden. Menschenrechtsverletzungen, die von gewählten Regierungen an der eigenen Bevölkerung begangen werden, können hingegen nicht geahndet werden. So schauten die am Kimberley Prozess beteiligten Länder beispielsweise jahrelang tatenlos zu, während staatlich autorisierte Sicherheitskräfte auf den Diamantenfeldern in Marange im Osten Zimbabwes schwere Übergriffe auf Zivilisten ausübten.

## Das Label erlöst den Konsumenten nicht von eigenverantwortlichem Handeln

Ein Grund für die Handlungsunfähigkeit des Kimberley Prozesses liegt in dem konsensbasierten Entscheidungsmodus. So kann der Ausschluss eines Mitglieds verhindert werden, wenn auch nur ein Staat seine Zustimmung verwehrt. Der Sinn dieser Zertifizierung – wie auch vieler anderer sozialer und ökologischer Labels – ist unstrittig. Der Kimberley Prozess konnte die Verstöße des Mugabe-Regimes zwar nicht unterbinden, hat aber das Forum für eine offene Debatte darüber geboten. Somit bringen zertifizierte Handelsketten zumindest etwas Transparenz in die sonst völlig undurchschaubaren Handelsbeziehungen. Allerdings bleibt es dem Konsumenten nicht erspart, genau hinzuschauen, um zum einen zu verstehen, was das Label eigentlich verspricht und zum anderen zu beurteilen, inwieweit es das Versprechen einhalten kann. |

*Dr. Anna Stetter ist Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Global Governance/Wirtschaftsethik. Das Thema ihrer Dissertation, die in Kürze publiziert wird, lautet „Global Standards and Certification Schemes: Institutional Design and Successful Sustainability Governance“.*



# Selbstverpflichtungen in der Wirtschaft: Interview mit Thomas Küchenmeister

*Thomas Küchenmeister ist geschäftsführender Vorstand von Facing Finance e.V. Die Organisation fordert von der Finanzbranche mehr Transparenz ein und sensibilisiert Investoren und Verbraucher dafür, nicht in Unternehmen zu investieren, die von Verletzungen der Menschenrechte, Umweltzerstörung, Korruption und der Herstellung völkerrechtswidriger Waffen profitieren.*



## *Welche Formen nehmen Selbstverpflichtungen bei Unternehmen an?*

Soziale und ökologische Selbstverpflichtungen gibt es zum Beispiel in Form von Mitgliedschaften in Initiativen wie dem UN Global Compact oder in Form des RSPO [Standard für die nachhaltige Produktion von Palmöl]. Unternehmen, Investoren und Banken formulieren aber auch in den Bereichen Klima, Menschenrechte oder Waffen mehr oder weniger präzise und umfangreiche sogenannte ESG-Richtlinien [Richtlinien zur Beachtung von ökologischen und sozialen Standards sowie guter Unternehmensführung], die unterschiedlich transparent beschreiben, wie sich ein Unternehmen beziehungsweise Investor in Bezug auf Fragen der Umwelt, der Gesellschaft und der Unternehmensführung verhalten will. Wichtig ist dabei immer, ob Selbstverpflichtungen lediglich das Innenverhältnis, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Mitarbeitern eines Unternehmens, oder eben auch das Außenverhältnis, wie in Bezug auf Beteiligungen oder Finanzierungen, regeln sollen.

## *Können Selbstverpflichtungen einen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Korruption leisten?*

Finden Selbstverpflichtungen in allen Geschäftsbereichen Anwendung und werden sie dann auch transparent angewendet, können sie bis zu einem gewissen Grad durchaus wirksam sein und auch Korruption eindämmen. Das passiert aber viel zu selten und macht Regulierung durch den Gesetzgeber umso notwendiger. Im Rüstungssektor zum Beispiel spielt laut Expertenmeinung Korruption bei 50 Prozent aller Waffenprojekte eine Rolle, obwohl die Branche mittlerweile immer mehr Selbstverpflichtungen eingegangen ist. Das spricht nicht gerade für deren Wirksamkeit oder für einen ernsthaften Ansatz.

## *In Ihrem Bericht „Dirty Profits“ heißt es, dass Firmen sich nicht an Selbstverpflichtungen halten. Wie effektiv sind Selbstverpflichtungen in der Praxis?*

Das stimmt. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit in Bezug auf die Beachtung von sozialen und ökologischen Normen eine große Lücke klafft. Selbstverpflichtungen sind eben nur dann ef-

ektiv, wenn sie umfassend formuliert und transparent sind sowie in allen Geschäftsbereichen Anwendung finden. Sehr häufig sind sie zudem unverbindlich, sanktionsfrei oder nur vage formuliert, so dass man eigentlich nicht mehr von effektiven Regeln sprechen kann.

## *Warum gehen Unternehmen dann Selbstverpflichtungen ein?*

Gern nutzen einige Unternehmen Selbstverpflichtungen um ihr Image aufzupolieren. Man spricht in diesem Zusammenhang von *Greenwashing* oder *Bluwashing*, wenn es zum Beispiel um UNO-Standards geht. Bestimmte Selbstverpflichtungen können mit relativ wenig Aufwand, beispielsweise durch Unterstützung von sozialen Einrichtungen, umgesetzt werden und sind öffentlichkeitswirksam und gut zu „verkaufen“. Oft decken Selbstverpflichtungen nur Teile des Geschäftsmodells ab und werden trotzdem und vollmundig als vollständiger Ausstieg aus einem kontroversen Geschäft verkauft, wie unter anderem beim Thema Streumunition. Sicherlich dienen Selbstverpflichtungen auch dazu, dem Gesetzgeber anzuzeigen, dass gesetzliche Regulierungen nicht notwendig sind, da die Unternehmen sich ja selbst kontrollieren. Klingt gut, funktioniert aber meistens nicht. Leider wollen noch viel zu wenige Unternehmen, etwa Banken, wirklich etwas verändern und Nachhaltigkeit und damit verbundene Selbstverpflichtungen als Wettbewerbsvorteil begreifen.

## *Gibt es Situationen, in denen Selbstverpflichtungen trotzdem Sinn machen, vor allem in der Korruptionsprävention?*

Korruptionsbekämpfung muss signifikanter Bestandteil der Unternehmensrichtlinien sein, welche regelmäßig und transparent kontrolliert werden müssen. Das wäre die Grundlage für erfolgreiche Prävention. Große Banken wie die Deutsche Bank versuchen gegenwärtig, in Form der FATF-Empfehlungen [Standard zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung] oder der Wolfsberg-Prinzipien Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Der tägliche Blick auf Medienberichte zeigt uns, dass das noch nicht wirklich funktioniert. |

Die Fragen stellte Martin Lycko.

# Wissenschaft: Führen Selbstverpflichtungen zu mehr Transparenz?

Kann der Staat die Wissenschaft zwingen, transparent zu agieren? Können Behörden Hochschulen vorschreiben, wie sie mit ihren Geldern umzugehen haben? Die Regulierung staatlicher Hochschulen in Deutschland ist ein umkämpftes Feld. Während sich Hochschulen häufig gegen Eingriffe in ihre Angelegenheiten wehren und dabei auf die Unabhängigkeit der Wissenschaft verweisen, stellen Kritiker die Rechenschaftspflicht zur Verwendung öffentlicher Gelder in den Vordergrund.



Deutlich wird dies etwa im Streit um mehr Transparenz beim Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Unter anderem weigert sich die Universität Köln seit Jahren, ihren Kooperationsvertrag mit dem Chemiekonzern Bayer herauszugeben. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen ist diese Haltung rechtmäßig: Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundeslandes ist zu schwach, um Hochschulen zur Herausgabe von Verträgen zu zwingen.

Der Konflikt wird damit nicht gelöst: Wenn Hochschulen Stillschweigen über die Inhalte ihrer Kooperationen mit der Wirtschaft behalten, wird damit längerfristig auch das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit erschüttert, wie dies in den USA bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist. Daher haben einige Hochschulen in letzter Zeit erkannt, dass sie den Forderungen nach mehr Transparenz offen begegnen müssen. Das Karlsruher Institut für Technologie etwa hat für seine MitarbeiterInnen eine Handreichung zum Umgang mit Sponsoring und Spenden erarbeitet. Das niedersächsische Wissenschaftsministerium hat gemeinsam mit der Landeshochschulkonferenz 2015 Leitlinien zur Transparenz in der Forschung beschlossen, die Hochschulen unter anderem verpflichten, die Namen ihrer Sponsoren auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen.

## Eine Kultur der Transparenz fördern

Zwar sind dies keine Instrumente, um Hochschulen zu verpflichten und zu zwingen, transparent zu agieren. Wer gegen die Leitlinien verstößt, muss nicht mit starken Sanktionen rechnen. Die Regelungen bergen jedoch eine andere Chance: Durch die dauerhafte Thematisierung von Transparenz im Hochschulsektor kann eine Kultur der Transparenz entstehen, in der Offenheit im Umgang mit den Hochschulfinanzen zur Regel wird. Wenn gerade die Spitzen der

Hochschulen, KanzlerInnen und Dekane, Transparenz vorleben, können Verfehlungen schneller skandalisiert und korrigiert werden. Transparency International unterstützt Hochschulen dabei mit der „Checkliste für Self-Audits zur Korruptionsprävention“. Die Liste kann als Anregung für eigene Leitlinien zur Transparenz benutzt werden und thematisiert

unter anderem Indikatoren zur Unabhängigkeit der Hochschulen (wie die Bildung einer interdisziplinären Drittmittelkommission) und Integrität (etwa Regelungen zur Annahme von Geschenken). Gemeinsam mit gesetzlichen Regelungen – zum Beispiel der Einbindung von Hochschulen in die Informationsfreiheitsgesetze – kann so eine Balance geschaffen werden, in der Unabhängigkeit der Wissenschaft und öffentliches Interesse an einer Transparenz der Hochschulen gleichermaßen zum Tragen kommen.

Arne Semsrott leitet die Arbeitsgruppe Wissenschaft bei Transparency Deutschland.

## Checkliste für Hochschulen – Praxisempfehlungen von Transparency Deutschland (Auszug)

### Grundsätzlich gilt:

In der Hochschule gibt es schriftliche Verhaltenskodizes, Leitsätze und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die für alle Beschäftigten und Studierenden zugänglich und verbindlich sind.

### Im Umgang mit Drittmitteln:

Drittmittelgeber besitzen in akademischen Gremien wie beispielsweise in Berufungskommissionen und im Hochschulrat keine Mehrheit beziehungsweise kein Vetorecht.

Alle Kooperationsverträge sowie vereinnahmte Drittmittel werden unter Angabe des Drittmittelgebers, der Art und des Wertes der Zuwendung sowie des Verwendungszwecks auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Alle Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsgremiums werden grundsätzlich – nach in einer Geschäftsordnung definierten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten – veröffentlicht.

Zwischen Einwerbenden und Annehmenden/Genehmigen besteht eine personelle Trennung.

# Welche Maßnahmen sind am effektivsten bei der Korruptionsprävention? – Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis

Das wichtigste Ziel einer aktiven Korruptionsprävention ist, zu sensibilisieren und Gefahren und mögliche Verstrickungen bewusst zu machen. Bei der Umsetzung von Leitlinien und konkreten Verhaltensregeln ist es notwendig, dass Mitarbeiter das dahinterstehende Prinzip verstehen, das heißt, warum Fehlverhalten der eigenen Organisation schadet. Dann steigt die Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen, und Risiken können reduziert werden. Dabei kommt es darauf an, wie die Mitarbeiter angesprochen werden. Der größte Erfolg bei der Korruptionsprävention wird immer mit einer Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht:

- Anlassbezogen und/oder turnusmäßig bei der Einstellung des Mitarbeiters, bei einem aktuellen Vorfall oder als ausgewählter Themenschwerpunkt.
- In Schriftform anhand von Merk- und Informationsblatt, Verhaltenskodex, Richtlinie, Rundschreiben, Broschüre, Hausmitteilung oder Information, die in ein hausinternes Intranet eingestellt ist. Schriftliche Aussagen können präzise ausformuliert werden und auf sie kann immer wieder zurückgegriffen werden. Sie bedürfen jedoch einer ergänzenden Vermittlung, beispielsweise über Schulungen, um wirklich in der täglichen Praxis beachtet zu werden.
- Elektronisches Lernprogramm, das die selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung verschiedener Themenschwerpunkte ermöglicht.
- Mündlich durch Ansprache von Mensch zu Mensch, zum Beispiel durch persönliche Gespräche, bei Besprechungen, in Infoveranstaltungen und Seminaren.

Je nach Größe und Struktur der Organisation ist es sinnvoll, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Beschäftigten auf die für sie passende Weise angesprochen werden.

## Durchführung von Seminaren

Die effektivste Maßnahme gegen Korruption ist die zielgruppenorientierte, individuelle Fortbildung von Mensch zu Mensch, möglichst im Rahmen von Seminarveranstaltungen. Sie wirkt am besten gegen Korruption und stärkt die persönliche Integrität. Die persönliche Ansprache in Seminaren ermöglicht die Diskussion von Praxisfällen, direkte Rückfragen der Seminarteilnehmer zum Verständnis sowie Gruppenarbeit. Unsicherheiten können gleich ausgeräumt

und der Praxisbezug kann unmittelbar hergestellt werden. So können beispielsweise aufgetretene Korruptionsfälle angesprochen oder in Fallbeispielen mit Bezug zum eigenen Aufgabengebiet thematisiert werden. Damit wird das Thema Korruptionsprävention greifbar und besonders interessant.

## Lessons learned – Persönliche Ansprache ist entscheidend

Die Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zeigt, dass interaktive Schulungen das Thema Korruptionsprävention effektiv vermitteln können.

Oftmals sind die Beschäftigten unsicher im Umgang mit den bestehenden Regelungen zu Geschenken und Bewirtungen. Die „richtige“ Verhaltensweise kann in Seminaren optimal vermittelt werden. Hier können die TeilnehmerInnen bereits selbst erlebte Fälle diskutieren und eigene

Fallbeispiele bilden. Das Thema Korruptionsprävention bleibt damit viel intensiver und nachhaltiger im Gedächtnis. Sie wird dadurch zum Bestandteil der täglichen Aufgabenerledigung. Aufklärung und intensive Sensibilisierung im Hinblick auf Korruptionsgefahren sollten weiterhin einen hohen Stellenwert besitzen. |

*Dr. Klaus Stadler war über neun Jahre als Antikorruptionsbeauftragter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur tätig und hat dort über 200 Seminare zur Korruptionsprävention durchgeführt.*

Aufgrund des hohen Investitionshaushalts misst das Bundesverkehrsministerium nach eigenen Aussagen der Korruptionsprävention große Wichtigkeit bei. Das Ministerium hat ein eigenes Fortbildungskonzept entwickelt, um Wissen und Aktivitäten weiterzugeben. Bis Anfang 2015 wurden fast 50 Prozent des Personalbestandes in mehr als 700 Seminaren fortgebildet. Außerdem wurden ein elektronisches Lernprogramm sowie monatliche Veranstaltungen für neue Mitarbeiter eingeführt.



# Wie machen die Dänen das?

## Erfahrungen von Transparency Dänemark – Ein Interview mit Knut Gotfredsen



*Im Korruptionswahrnehmungsindex hält Dänemark sich dauerhaft an der Spitze: Das Land gilt als eines der am wenigsten korrupten Länder der Welt. Seit 2013 ist Knut Gotfredsen Vorsitzender von Transparency International Denmark. Der frühere Partner für Risikomanagement der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirma Deloitte spricht über das niedrige Level an Korruption in Dänemark und die Arbeit des dänischen Chapters. Gegründet im Jahr 1995 hat Transparency Dänemark derzeit 120 Mitglieder.*

*Dänemark ist seit 2012 gemäß Corruption Perception Index (CPI) das am wenigsten korrupte Land. Warum ist das so?*

Wir können das niedrige Level an Korruption bis zu Reformen des Staatsdienstes 1660 zurückverfolgen, seitdem Angestellte des öffentlichen Dienstes nach ihrer Qualität und nicht nach Verbindungen ausgewählt werden. Auch gute Gehälter und Pensionen sowie staatliche Kontrolle halten von Korruption ab. Und wir sehen außerdem eine starke Verbindung zwischen Vertrauen und niedriger Korruption: Wenn das Vertrauen in Mitmenschen und die Regierung hoch ist, so wie in Dänemark, ist auch die Korruption niedrig.

*Andere nordische Staaten liegen im Korruptionswahrnehmungsindex ebenfalls weit vorne. Gilt das gleiche auch für sie?*

Dänemark, Norwegen und Schweden waren um 1300 noch ein Königreich. Dänemark und Norwegen waren sogar bis 1814 vereint. Es gibt also eine Historie gemeinsamer Entwicklungen. So ist das Unternehmensrecht der letzten 100 Jahre in den nordischen Staaten identisch gewesen. Ähnliche Entwicklungen setzen sich daher auch heute noch fort.

*Wie hat das Dänische Chapter von Transparency International zu der Entwicklung beigetragen?*

Ich glaube nicht, dass es fair ist, Transparency diesen Verdienst anzurechnen, da es eine Entwicklung innerhalb der letzten 350 Jahre war. Da wir keine großen Fälle an Korruption haben, versuchen wir Impulsgeber bei kleineren Themen zu sein, beispielsweise bei Whistleblowerschutz, Informationszugang oder Parteienfinanzierung.

*Wie gehen Sie diese Probleme an?*

Grundsätzlich vertreten wir diese Themen gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Wir versuchen, interviewt und zitiert zu werden, wann immer diese Themen auftauchen und geben den Medien dadurch Input. Aber wir kommunizieren auch mit dem Parlament, besonders wenn sich eine Möglichkeit bietet, Gesetze zu ändern.

*Gibt es eine „Best Practice“, die Sie anderen Transparency Chapters mitgeben möchten?*

Im letzten Jahr hatten wir ein interessantes Projekt. Wir haben Anti-Korruption-Workshops für Manager von kleinen und mittelständischen Unternehmen in verschiedenen Regionen des Landes veranstaltet. Nachdem die Materialien jetzt einmal erstellt sind, wollen wir sie zukünftig für weitere Workshops verwenden.

*Wie hat der Workshop den Teilnehmern geholfen?*

Wie in Deutschland gibt es viele mittelständische Unternehmen, die einen großen Teil ihres Umsatzes im Ausland machen – auch in Ländern, in denen Korruption als Teil der Kultur angesehen wird. Firmen müssen sich dem entweder anpassen oder werden in diese Länder nicht erfolgreich exportieren. Ganz abgesehen davon, dass Korruption ethisch verwerflich ist, besteht das Risiko, erwischt und weltweit belangt zu werden. Deshalb haben wir den Teilnehmern Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, dem Training der Mitarbeiter und zur Evaluierung von Länderrisiken vermittelt.

*Ist korruptes Verhalten dänischer Unternehmen im Ausland ein großes Thema?*

Wir sind gerade dabei, die TRAC-Berichte endgültig festzulegen. Dies ist eine Methode, Antikorruptionsmaßnahmen von Unternehmen zu bewerten. Dieses Jahr haben wir dabei nicht nur die größten börsennotierten Unternehmen, sondern auch große private Firmen einbezogen. Wir stellen fest, dass bei diesen Antikorruptionsmaßnahmen stark ausgeprägt sind. Die Berichte dienen dem Vergleich von Firmen untereinander. Aber da es sich um einen einfachen und strukturierten Ansatz handelt, können Unternehmen sich damit andererseits auch selbst einschätzen. Wir denken, mit dem Bericht weisen wir den Unternehmen einen guten Weg, gegen Korruption vorzugehen. |

*Das Interview führte Martin Lycko. Er hat den Text aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt.*

# Korruptionsbekämpfung durch Whistleblowing – Was es mit Hinweisgebern auf sich hat

Von Nico Herold

*Whistleblowern wird weltweit eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung von Korruption im öffentlichen und privaten Sektor zugeschrieben. Bisher nur wenig bekannt sind Entscheidungsfindung und Beweggründe von Hinweisgebern.*

„Korruption ist so schlimm wie Terrorismus“ hieß es im vergangenen Mai auf dem Anti-Korruptions-Gipfel in London. Nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds verursacht sie jährlich 1,5-2 Billionen US-Dollar Schaden. Die 40 teilnehmenden Nationen erklärten zum wiederholten Mal, die weltweite Korruption konsequent zu bekämpfen. Das Mittel der Wahl ist dabei, für mehr Transparenz zu sorgen und so verborgene Korruptionsstrukturen aufzudecken. Wie jüngst im Fall der *Panama Papiere*, sollen Whistleblower dabei eine wichtige Rolle spielen. Von ihnen versprechen sich die Staaten, dass sie die Strafverfolgungs- und Kontrollbehörden mit Insider-Informationen versorgen. Allerdings: Hinweisgeber agieren häufig auf unsicherer Rechtsgrundlage.

## Situation und Motivation von Whistleblowern – Jeder Fall ist anders

Welche Faktoren bestimmen das Engagement von Hinweisgebern und wie kann man sie unterstützen? Diesem Thema widmet sich der Verfasser in einer umfassenden Studie. Diese basiert auf der Auswertung von 28 Tiefen-Interviews, davon 18 mit externen Whistleblowern, die beispielsweise an Strafverfolgungsbehörden oder die Medien herantraten, und sechs, die ausschließlich organisationsintern meldeten. Weitere vier Personen hatten Insider-Kenntnisse und standen an der Schwelle zum Whistleblowing.

Die Auswertung zeigt, wie kompliziert der Whistleblowing-Prozess ist. Es gibt weder die typische Whistleblowing-Persönlichkeit, noch -Situation oder definitive Faktoren. Die Gemeinsamkeit der Fälle besteht jedoch darin, dass Insider fast immer erst einmal an organisationsinterne Personen unterhalb der Whistleblowing-Grenze herantreten, etwa an Kollegen oder direkte Vorgesetzte. Das erscheint ihnen meist fairer, effektiver und weniger aufwendig. Auch besteht eine klare Hemmschwelle gegenüber den Strafverfolgungsbehörden und Medien. Auf diese Weise setzen Insider häufig einen Eskalationsprozess in Gang, bei dem repressiv gegen sie vorgegangen wird, damit sie weitere Aktionen unterlassen. Denn die Verantwortlichen haben in der Regel kein Interesse daran, dass der Missstand organisationsintern bekannt wird und die Organisation will grundsätzlich verhindern, dass etwas davon nach außen dringt. Entsprechende Gegenreaktionen bringen die Insider je nach Persönlichkeit dann dazu, durch (weiteres) internes Whistleblowing Druck aufzubauen.

So entsteht eine Spirale aus Aktion und verschärfter Reaktion, an deren Ende sie häufig keine Alternative mehr zu externem Whistleblowing sehen. Spätestens dann treten eigennützige Motive hinzu, die sich um persönliche Rehabilitation und Schutz vor (weiteren) Konsequenzen drehen.

## In Deutschland fehlt ein zentrales Whistleblowing-Gesetz

Zugunsten externen Whistleblowings lässt sich dieser Prozess allerdings nur schwer beeinflussen. Um das vorhandene Aufdeckungspotenzial von Whistleblowern gegen Korruption zu nutzen, fehlt in Deutschland die Basisvoraussetzung, nämlich ein zentrales Whistleblowing-Gesetz, das klar und verständlich die Bedingungen formuliert, unter denen Whistleblowing erlaubt ist und geschützt wird.

Anders als Europa haben die USA seit Mitte der 1980er Jahren zahlreiche umfassende Erlaubnis- und Schutzgesetze erlassen. Diese sehen beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität zusätzlich eine Whistleblowing-Prämie in Höhe von 10-30 Prozent der verhängten oder verglichenen Strafzahlungen vor. Solche Maßnahmen werden auch auf EU-Ebene und in Deutschland immer wieder diskutiert, treffen aber jedes Mal auf vehementen Widerstand. Besonders die Privatwirtschaft befürchtet Missbrauch und eine Verschlechterung des Arbeitsklimas. Abgesehen von Spezialnormen, wie dem am 2. Juli in Kraft getretenen § 4d Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, hat der Bundestag bisher alle Entwürfe eines zentralen Whistleblower-Gesetzes abgelehnt.

*Dr. Nico Herold ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seine Dissertation „Whistleblower – Entscheidungsfindung, Meldeverhalten und kriminologische Bewertung“ ist soeben erschienen.*

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de



## POLITIK

## Union blockiert verpflichtendes Lobbyregister weiter

Ein öffentlich einsehbares, verpflichtendes Lobbyregister ist erneut in weite Ferne gerückt. Bei der Debatte des Bundestags über Gesetzentwürfe von Bündnis 90/Die Grünen und von den Linken Anfang Juni lehnte die Union die Gesetzentwürfe strikt ab.

Mit ihren Gesetzentwürfen wollen Grüne und Linke ein verpflichtendes Lobbyregister erreichen. Darin sollen alle Unternehmen und Organisationen aufgelistet werden, die sich mit Abgeordneten oder Regierungsmitgliedern der Bundesregierung treffen. Außerdem soll darin dokumentiert werden, zu welchen Themen sie sich äußern und welche finanziellen Mittel sie in ihre Arbeit investieren. Für Lobbyisten, die sich nicht daran halten, sehen beide Gesetzentwürfe Sanktionen vor. In einer Expertenanhörung des Bundestagsfachausschusses für „Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung“ machte Jochen Bäumel als Vertreter von Transparency Deutschland deutlich: Ein verpflichtendes Lobbyregister würde „das Vertrauen in das

Handeln der Regierung und des Parlaments stärken.“ In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten Transparency Deutschland und Transparency EU zuvor kritisiert, dass Deutschland im internationalen Vergleich in Sachen Transparenz ins Hintertreffen geraten sei. Das liegt auch an einem fehlenden Lobbyregister. In acht anderen europäischen Ländern und bei den EU-Institutionen ist ein solches Register bereits etabliert.

In der Plenardebatte knapp einen Monat später argumentierten die Unionsabgeordneten, sie sähen keinen Grund für mehr Transparenz. Die bestehenden Regelungen seien ausreichend. Britta Haßelmann von Bündnis 90/Die Grünen verwies dagegen darauf, dass ein verpflichtendes Lobbyregister selbst von vielen Lobbyisten gefordert werde. Für Kopfschütteln sorgte Hans-Peter Uhl (CDU) mit seiner Behauptung, die Sachverständigen von Transparency Deutschland hätten an den vorliegenden Gesetzentwürfen mitgeschrieben. Ein Blick ins Protokoll der öffentlichen Anhörung genügt jedoch, um zu sehen: Alle sechs Experten haben diese Frage mit einem eindeutigen und wahrheitsgemäßen Nein beantwortet. *as |*



## INFORMATIONSFREIHEIT

## Neues Offenlegungsgesetz in Schleswig-Holstein

Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien kommunaler Einrichtungen und Unternehmen in Schleswig-Holstein müssen ihre Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums und gegebenenfalls auch im Jahresabschluss individualisiert veröffentlichen. Dies schreibt das Gesetz mit dem barockromanhaften Titel „Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein“ vor. Es wurde bereits im Juli

2015 verabschiedet. Häufig wird es als sogenanntes „Transparenzgesetz“ – was angesichts gleichlautender, aber inhaltlich unterschiedlicher Gesetze in Hamburg und Rheinland-Pfalz zu Verwirrung führt – oder auch „Vergütungsoffenlegungsgesetz“ abgekürzt. Die Kommunalaufsichtsbehörden (Landräte und Innenministerium) müssen darüber wachen, dass die Einrichtungen und Unternehmen ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen. Als Hilfestellung hat das Ministerium einen Erlass für die kommunalen Einrichtungen und Unternehmen zur Einführung des Gesetzes herausgegeben. Das Finanzministerium hat darüber

hinaus zusätzliche Verfahrenshinweise zur Veröffentlichung der Bezüge auf der entsprechenden Internetseite bereitgestellt.

Unternehmen müssen die Jahressummen aller erfolgsunabhängigen Bezüge und Leistungen, aller erfolgsabhängigen Leistungszusagen sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter namentlicher Nennung jedes einzelnen Empfängers angeben. Die Veröffentlichung der Daten auf der Internetseite des Finanzministeriums soll im dritten Quartal eines jeden Jahres erfolgen. *lg |*



### Saarland: Neues Gesetz zur Vergütungsveröffentlichung sorgt für Kritik

Der saarländische Landtag hat Mitte Juni ein Gesetz verabschiedet, wonach

öffentliche Unternehmen und landeseigene Stiftungen künftig die Gehälter ihrer Vorstände und Aufsichtsräte offenlegen müssen. Dieses „Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen“ wird auch als „Transparenzgesetz“ abgekürzt. Mit den Transparenzgesetzen aus Hamburg und Rheinland-Pfalz, die dort die nächste Generation von Informationsfreiheitsgesetzen bezeichnen, hat das Gesetz allerdings nichts zu tun. Das saarländische Gesetz beschränkt

sich auf die Veröffentlichung der kumulierten Gesamtbezüge der Vorstände und Aufsichtsräte in öffentlichen landeseigenen Unternehmen; die Einzelbezüge der Verantwortlichen werden nicht veröffentlicht. Damit bleibt das

saarländische Gesetz hinter dem Vergütungsoffenlegungsgesetz Schleswig-Holsteins zurück.

Auf diese Schwäche des Gesetzes hatte Transparency Deutschland bereits in der Expertenanhörung beim Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen im Mai hingewiesen. In der schriftlichen Stellungnahme heißt es dazu: „Die Offenlegung der Vergütungen im öffentlichen Bereich ist eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Beschäftigten.“ Deshalb hält Transparency einen individualisierten Ausweis der Vergütungen auf Landes- und Kommunalebene für erforderlich. Ähnlich sieht das die Opposition im Landtag. Die Regierungskoalition von SPD und CDU hingegen scheint mit der Regelung zufrieden. Sie schaffe genug Transparenz und wahre das individuelle Recht auf Datenschutz, hieß es laut Informationen des Saarländischen Rundfunks in der Plenardebatte. *as |*

### Chemnitz beschließt Informationsfreiheitssatzung

Mit 34 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen hat der Stadtrat in Chemnitz eine Informationsfreiheitssatzung für die Stadt beschlossen. Das berichtet das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern auf seiner Webseite. Chemnitz ist nach Dresden und Leipzig die letzte der drei sächsischen Großstädte, die nun eine solche Regelung geschaffen hat. Die Informationsfreiheitssatzung schließt zumindest in

Teilen eine Lücke, die in Sachsen besteht, weil das Land noch immer kein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene etabliert hat.

Die neue Satzung der Stadt Chemnitz sieht die Herausgabe von Informationen auf Antrag, aber keine Verpflichtung der Verwaltung vor, Informationen von allgemeinem Interesse aktiv im Internet zu veröffentlichen. Das Informationsrecht gilt für die Einwohner der Stadt und bezieht sich auf die Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe, hingegen nicht auf die

kommunalen Unternehmen der Stadt. Unter anderem sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse generell vom Informationszugang ausgenommen. Die gewünschten Informationen müssen innerhalb eines Monats offengelegt werden, bei umfangreichen Informationen kann es auch zwei Monate dauern. Mit der Veröffentlichung der Satzung soll eine Informationsseite im Internet eingerichtet werden. Dort können Bürger alle wichtigen Informationen zum Antragsverfahren nachlesen. *as |*

## HINWEISGEBER

### EU: Grüne fordern besseren Schutz für Whistleblower

Die Grünen/EFA-Fraktion hat Anfang Mai im Europaparlament einen eigenen Richtlinienentwurf für die Verbesserung des Whistleblower-Schutzes auf EU-Ebene präsentiert. Anlass für die Initiative waren das Verhalten der EU-Kommission und ihre Positionie-

rung gegenüber einer Reihe jüngerer, prominenter Whistleblowing-Fälle.

Nach der Affäre um den Steuerskandal in Luxemburg hatte der sogenannte „LuxLeaks“-Ausschuss im Europaparlament Handlungsbedarf von Seiten der EU-Kommission gesehen. Der Ausschuss hatte einen Gesetzesvorschlag eingefordert, der bis Juni 2016 vorliegen und die Rechte von Hinweisgebern stärken, konkretisieren und auf

europäischer Ebene vereinheitlichen sollte. Bis jetzt hat die Kommission auf diese Forderung nicht reagiert. Allerdings wurde durch das Europaparlament im April eine EU-Richtlinie verabschiedet, die dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen höhere Priorität und Bedeutung zugesteht. Kritiker der Richtlinie verweisen darauf, dass sie die Rechte von Hinweisgebern und Journalisten weiter einschrän-

ke. Die stellvertretende Vorsitzende der Grünen/EFA-Fraktion Julia Reda machte deutlich, wie widersprüchlich das Vorgehen vor dem Hintergrund aktueller Whistleblower-Vorfälle wie den Panama-Papieren sei. Die verabschiedete Richtlinie würde Hinweisgeber nicht ermutigen und schützen, sondern kriminalisieren.

Der Vorstoß der Grünen/EFA-Fraktion macht auch auf den Umstand aufmerksam, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Hinweisgeber auf europäischer Ebene immer noch sehr uneinheitlich geregelt sind. Transparency International hatte bereits im EU-Whistleblowerbericht von 2013 in einem Vergleich darauf hingewiesen. Aktuell fordert das Transparency Inter-



Julia Reda

national EU-Office in deutschen Medien einen einheitlich hohen Standard

für den Schutz von Hinweisgebern vor strafrechtlicher Verfolgung. It |

## Deutschland macht beim Whistleblower-Schutz nur halbe Sachen

Seit Juli gilt ein neues Gesetz, wonach Hinweisgeber aus der Finanzbranche künftig weder strafrechtlich noch arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie Rechtsbrüche oder Gesetzesverstöße ihrer Unternehmen melden. Banken, Versicherungen und Vertriebe von Fi-

nanzprodukten sind von der Regelung betroffen. Sie müssen zudem organisatorische Mittel und Wege finden, damit ihre Mitarbeiter Rechtsverstöße anonym an eine zentrale Stelle melden können.

Noch immer können Whistleblower in Deutschland kaum rechtlichen Schutz für sich in Anspruch nehmen. Wenn sie Informationen öffentlich machen, die auf Missstände hinweisen, müssen sie nach wie vor mit Strafen rechnen.

Das soll sich ändern – zumindest im Bereich der Finanzdienstleistungen. Deutschland setze damit allerdings nur eine EU-Vorgabe um und das noch dazu halbherzig, kritisiert der Münchner Fachanwalt Peter Mattil in der Süddeutschen Zeitung. Dass sich das Gesetz nur auf die Finanzbranche beschränkt, ist ein weiterer Kritikpunkt. Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungskanzleien könnten sich zum Beispiel nicht auf das Gesetz berufen. as |

## GESUNDHEIT

### Antikorruptionsgesetz für das Gesundheitswesen in Kraft

Seit Juni ist das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen in Kraft. Damit ist eine Gesetzeslücke

geschlossen, die der Bundesgerichtshof 2012 offengelegt hatte. Niedergelassene Kassenärzte konnten wegen Kor-

ruption nicht belangt werden, da sie weder als Amtsträger noch als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen handelten.

In das Strafgesetzbuch wurden zwei neue Straftatbestände „Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“ eingefügt: Ärzte, Apotheker und Therapeuten machen

sich strafbar, wenn sie bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln für sich oder Dritte einen Vorteil als Gegenleistung verlangen. Umgekehrt drohen Industrievertretern die gleichen Strafen, wenn sie Vorteile für eine Bevorzugung versprechen. Bei Verstößen sieht das neue Gesetz bis zu drei Jahre Haft oder eine Geldstrafe vor. Wenn Korruptionsverdacht besteht, muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen ermitteln.

Transparency Deutschland begrüßt die Neuregelung, bemängelt aber, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Strafbarkeit der Verletzung von berufsrechtlichen Pflichten gestrichen



wurde; dies hätte dem Patientenschutz gedient.

Bei der Anwendung des neuen Gesetzes kommen auf die Justiz große Herausforderungen zu. In der Praxis könne sich die Abgrenzung zwischen legalen

Kooperationen und Unrechtsvereinbarungen als schwierig erweisen, befürchtet Alexander Badle, Oberstaatsanwalt und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstrafaten und Korruption im Gesundheitswesen.

Legale Kooperationen dienen ausschließlich der Verbesserung der medizinischen Versorgung der Patienten, während Unrechtsvereinbarungen nur den wirtschaftlichen Vorteil der Akteure zum Ziel haben. *cd |*

## Freispruch für Laborunternehmer Bernd Schottdorf

Bernd Schottdorf und seine frühere Ehefrau wurden im Januar 2016 am Landgericht Augsburg vom Vorwurf des gewerbsmäßigen Abrechnungs Betrugs freigesprochen. Sämtliche Ermittlungen und die Schottdorf-Klage wurden inzwischen eingestellt.

In den Jahren 2004 und 2007 soll das Ehepaar von kassenärztlichen Vereinigungen bis zu 13 Millionen Euro falsch abgerechnet haben. Hierzu sollen scheinselfständige Außenlabore

gegründet worden sein, um nicht unter die gesetzliche Honorardeckelung für Großlabore zu fallen. Die Vorsitzende Richterin am Augsburger Landgericht sah den Tatbestand des Betrugs als nicht nachweisbar und kritisierte die Staatsanwaltschaft scharf. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat Revision gegen das Urteil eingelegt.

2010 hatte der Journalist Hubert Denk eine Spende des Augsburger Laborunternehmers Schottdorf an den CSU-Politiker Edmund Stoiber aufgedeckt. Vorangegangen waren Recherchen Denks zu betrügerischen Abrechnungen des

Laborunternehmers. Das Verfahren gegen Schottdorf war jedoch 2007 „mangels eines strafrechtlichen Anfangsverdachts“ eingestellt worden und wurde 2010 wegen der Verjährungsfrist nicht wiederaufgenommen. Im Zuge der Berichterstattung geriet Hubert Denk selbst in den Fokus des Bundeskriminalamtes unter dem Vorwurf der „Anstiftung zum Geheimnisverrat“ und einer Unterlassungsklage durch Bernd Schottdorf. Über die Ermittlungen gegen den Journalisten hatte der Scheinwerfer im Februar (Nr. 70) berichtet.

*lg |*

## WIRTSCHAFT

### Panama Papiere: Transparency Deutschland fordert Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten

Im Zuge der Veröffentlichung der Panama-Papiere fordert Transparency Deutschland von der Bundesregierung, das versprochene Register von wirtschaftlich Berechtigten auch für Medien und Zivilgesellschaft zu öffnen. Der Begriff „wirtschaftlich Berechtigte“ beschreibt die tatsächlichen Eigentümer eines Unternehmens. Hintergrund der Forderung: Medien und

Zivilgesellschaft haben eine wichtige Rolle beim Aufdecken von illegalen und illegitimen Geschäftspraktiken gespielt. Bisher ist geplant, den Registerzugang in erster Linie Behörden und Personen mit „berechtigtem Interesse“ zu ermöglichen. Wer genau das ist, bleibt allerdings unklar. Im Gegensatz zur angedachten deutschen Regelung wollen Länder wie die Niederlande und Großbritannien die Beschränkung beim Registerzugang abschaffen, darauf macht Transparency Deutschland aufmerksam. Das geplante Register ist

als Teil der Umsetzung in der Vierten EU-Antigeldwäscherichtlinie vorgesehen. Es ist aber nicht vorgeschrieben, dass das Register von jedem eingesehen werden kann.

Da Schattenfinanzplätze außerdem häufig Beihilfe zu illegalen und illegitimen Finanztransaktionen leisteten, müsse es Ziel sein, alle Staaten am Informationsaustausch und beim Aufbau von Registern zum wirtschaftlich Berechtigten zu beteiligen. Das betreffe auch befreundete Staaten wie die USA mit der Steueroase Delaware und Schattenfinanzplätze in den ehemaligen Kolonien Großbritanniens wie den Virgin Islands.

Zudem fordert Transparency Deutschland die Bundesregierung auf, sich nochmals dafür einzusetzen, dass einfache Steuerhinterziehung als Vortat zur Geldwäsche angesehen wird: „Damit wäre jeder Kundenberater einer Bank auf der Welt verpflichtet, sich die ordnungsgemäße Versteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen vom ausländischen Kunden nachweisen zu lassen“, erklärt Vorstandsmitglied Caspar von Hauenschild. *mm |*

Panama-Stadt mit ca. 1,5 Millionen Einwohnern ist die Hauptstadt und der Regierungssitz des mittelamerikanischen Staates Panama.



## INTERNATIONAL

# Antikorrupptionsgipfel in London: Wichtige Fortschritte im Kampf gegen Geldwäsche erzielt



US-Außenminister John Kerry im Gespräch mit dem britischen Premierminister David Cameron beim Antikorrupptionsgipfel in London.

Die Enthüllung der Panama-Papiere lag gerade einen Monat zurück, als der britische Premierminister Cameron am 12. Mai zum ersten Antikorrupptionsgipfel nach London einlud. So stand der Kampf gegen Steueroasen und Geldwäsche im Mittelpunkt des Gipfels, bei dem Vertreter aus 40 Staaten, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und Nichtregierungsorganisationen zusammenkamen.

Mit der Unterzeichnung einer internationalen Erklärung gegen Korruption verpflichten sich die Regierungen, ihre gemeinsamen Anstrengungen bei der Aufdeckung, Verfolgung und Sanktionierung von Korruption zu verstärken. In der Erklärung betonen die Unterzeichner, dass Korruption die Bemühungen im Kampf gegen Armut und Terrorismus untergräbt. Großbritannien und fünf weitere Staaten verpflichteten sich zudem, bei Immo-

biliengeschäften keine anonymisierten Briefkastenfirmen mehr zuzulassen. Transparency International begrüßte die Beschlüsse, forderte jedoch weitere Schritte.

## *Der Londoner Immobilienmarkt gilt als besonders anfällig für Geldwäsche*

Zum Auftakt des Gipfels kündigte Cameron ein öffentlich zugängliches Register für ausländische Firmen an, in dem tatsächliche Nutznießer von Immobiliengeschäften offengelegt werden. Bislang weigern sich allerdings einige britische Überseegebiete, die besonders vom Geschäft mit Briefkastenfirmen profitieren, das Register einzurichten. Maggie Murphy von Transparency International: „Premierminister Cameron hat eine Vorrei-

terrolle bei der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Nutznießer eingenommen und er hat es geschafft, viele Staaten dazu zu bringen, die gleichen hohen Standards einzuführen. Es ist allerdings offensichtlich, dass ihn seine Überseegebiete im Stich lassen. Diese sollten sich zu den Transparenzstandards verpflichten, die Cameron von anderen fordert.“

Nachdem Frankreich, die Niederlande, Afghanistan, Nigeria und Kenia bereits beim Gipfel zugesagt hatten, dem Vorbild Großbritanniens zu folgen, haben Neuseeland, Australien, Jordanien, Indonesien, Irland und Georgien eine Prüfung angekündigt. Und Deutschland? Bundesjustizminister Maas, der Deutschland beim Gipfel vertrat, hat sich dafür ausgesprochen, ein

öffentliches Register zu schaffen. Bundesfinanzminister Schäuble dagegen möchte ein Register nur für amtliche Stellen, nicht aber der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Ohne Zweifel wurden in London wichtige Fortschritte erzielt. Unter anderem einigten sich die Staaten darauf, ein internationales Koordinationszentrum zur Bekämpfung von Korruption zu schaffen. Zu den Gründungsgesellschaften gehört auch die deutsche Bundesregierung. Sitz des Zentrums soll London sein. Der Londoner Immobilienmarkt gilt als besonders anfällig für Geldwäsche: Laut der Studie „Corruption On Your Doorstep: How Corrupt Capital Is Used to Buy Property in the UK“ von Transparency International Großbritannien aus dem Jahr 2015 sind 36.000 Londoner Immobilien auf intransparente Briefkastenfirmen eingetragen. SS |



### Strukturelle Korruption in Tunesien: Kein Schutz für Whistleblower

In Tunesien genießen Whistleblower keinen gesetzlichen Schutz, wenn sie Informationen über korruptes Verhalten preisgeben. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, I WATCH und andere zivilgesellschaftliche Organisationen beraten die tunesische Regierung bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs, der mehr Schutz für Whistleblower erreichen soll.

Fünf Jahre nach dem Sturz von Präsident Zine el Abidine Ben Ali hat Tunesien weiterhin mit einer flächendeckenden Alltagskorruption in zahlreichen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu kämpfen. Das Spektrum umfasst dabei Bestechungen von Polizeibeamten und Richtern bis hin zu einer tiefsitzenden Korruption in der tunesischen Verwaltung. Dies kritisiert Rechtsanwalt Samir Annabi, der seit 2012 die Leitung des staat-

lichen „Committee against Corruption and Misappropriation of Funds“ innehat. Laut *Tunisian Association for Public Auditors* wurden im Jahr 2013 rund 200 Millionen Euro an Bestechungsgeldern an Staatsbedienstete gezahlt. Im September 2015 verhinderten Bürgerproteste einen Gesetzesentwurf, der eine Generalamnesie für bis dahin korrupte Straftäter vorsah. Im Mai 2016 wurde Abdelmajid Idani mit einem Preis von I WATCH, dem Chapter von Transparency International in Tunesien, für sein Engagement als Whistleblower ausgezeichnet. Er veröffentlichte Dokumente, aus denen hervorging, dass führende Bankmitarbeiter Geldbeträge unterschlagen haben. Trotz eindeutiger Hinweise auf korruptes Verhalten wurden die Verantwortlichen nicht bestraft, sondern sogar befördert.

Auch ein gesetzlicher Schutz für Whistleblower fehlt weiterhin. Sie müssen mit Einschüchterungen, Drohungen oder gar dem Tod rechnen, wie das Beispiel Anis Azizi zeigt. Er veröffentlichte über sein Facebook-Profil detaillierte Informationen über die Korruption in einer Zweigstelle des Ministeriums für Staatseigentum und Grundbesitz. Zwei Wochen später wurde er vor seinem Haus ermordet.

lg |

### Transparency Nepal: Erdbebenhilfe transparent machen und besser koordinieren

Als ob das große Himalaya-Erdbeben nicht genug gewesen wäre, haben circa 450 weitere Beben dafür gesorgt, dass Nepal im Innersten tragisch erschüttert wurde. Ein Jahr nach dem großen Beben sind die Zahlen erdrückend – fast 9.000 Tote, 22.000 Verletzte, 900.000 Haushalte zerstört, zahlreiche historische Gebäude einsturzgefährdet, viele Dörfer dem Erdboden gleich gemacht, eine halbe Million Menschen heimatlos und die gesamte Bevölkerung noch immer in einer Art Angstzustand. Vor dem Hin-

tergrund hoher Spendensummen und Zusagen für humanitäre Hilfe versucht die Gesellschaft nun, die Rolle von Regierung und Gebern zu definieren.

In einem souveränen Staat, so die Meinung der Regierung und der politischen Klasse, sollten alle Aktivitäten innerhalb des Nationalstaates vorrangig in ihrer Verantwortung liegen. Sie sehen sich als Katalysatoren, wenn es um die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Erdbeben geht. Dies ist ein gewichtiges Argument; jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Regierung die Kapazität besitzt, wie ein Staat zu agieren und öffentliches Vertrauen genießt. Doch das Vertrau-

en in staatliche Akteure ist aufgrund grassierender Korruption auf einen Tiefpunkt gesunken. Viele glauben, die Aufgabe übersteige die Möglichkeiten der Regierung.

Die internationalen Entwicklungspartner haben ihre eigene Sicht. Sie würden am liebsten den Modus Operandi bei der Nothilfe genauso handhaben wie immer. Das heißt, sie bleiben am Steuer, wenn es darum geht, wie Spenden gesammelt und in Nepal verteilt werden. Ihr Argument: eine Regierung, die noch nicht einmal gut geplante Hilfsleistungen unter normalen Umständen effektiv abwickeln kann, sei unter derart schwierigen Bedingungen vollkommen überfordert.



Mangel an Kapazitäten, schwerfällige Verfahren und politische Einflussnahme sind einige der Gründe dafür.

In einem Informationszeitalter mag die Lösung in einer abgestimmten Anstrengung liegen, die der Staat leitet oder koordiniert und dabei von Gebern und lokalen Organisationen gestützt wird. Die vorrangige Sorge gilt hierbei der Verwendung der Mittel für die beabsichtigten Zwecke und dem Schwund an undichten Stellen, falls es diese geben sollte. Alle, die mit dem Staat zusammen arbeiten, sollten diese Krise als Möglichkeit für Veränderungen nutzen. Das wäre letztendlich die Erwartung jedes nepalesischen Bürgers. Der Staat sollte sich auch vergegenwärtigen, dass er die volle Legitimierung besitzt, sich in allen Bevölkerungsgruppen auf eine konstruktivere Art zu engagieren.

Um jeden Preis sollten alle Zahlungsströme der Erdbebenhilfe transparent gemacht werden, so dass die notwendige öffentliche Kontrolle und Abhilfemaßnahmen stattfinden können. Die Regierung und die internationalen Entwicklungspartner sollten dieses Verfahren anführen. Die positive Rolle, die Regierung, Geberinstitutionen oder Individuen gespielt haben, indem sie Ressourcen beigesteuert ha-

ben, muss frei zugänglich veröffentlicht werden. Ein derartiges System wird dazu beitragen, diejenigen abzuschrecken, die mit voller Absicht oder routinemäßig aus Krisensituationen Profit schlagen. Den Anstrengungen aufrichtiger Akteure wird dadurch die gebührende Anerkennung zuteil.

Parallel dazu ist es wichtig, die „roten Flaggen“ zu identifizieren und zu publizieren: Das Abschöpfen von Hilfsgeldern, das Verschwinden von Geldern, Geld in den falschen Händen, Trittbrettfahren bei der Hilfsbedürf-

tigkeit, Begünstigung bei der Verteilung, Veruntreuung von Hilfsgeldern, akute Politisierung, Minderlieferung, Schwarzhandel und Profitgier im Beschaffungswesen sind Missstände, die das Management von Hilfsmaßnahmen sofort beseitigen sollte. Hier spielen zivilgesellschaftliche Organisationen wie Transparency International Nepal eine wichtige Rolle. |

*Ashish Thapa ist Geschäftsführer von Transparency International Nepal.*

*Übersetzung: Christa Dürr*



Mühsamer Wiederaufbau im Dorf Koshidekha – staatliche Mittel fließen viel zu langsam.



Bhaktapur, März 2016: In den mittelalterlichen Königstädten im Kathmandu-Tal wurden viel historische Kulturgüter beschädigt oder ganz zerstört



Ehemaliges Dorf Panipokhari: nach einem Jahr immer noch eine behelfsmäßige Wellblechhütten-siedlung (Distrikt Dolakha, März 2016)

# Compliance oder Non-Compliance – das ist hier die Frage

Vortrag von Stephan Grüninger am Vorabend der Mitgliederversammlung 2016 im DGB Gewerkschaftshaus in Berlin-Schöneberg

Von Izabela Grzywacz

Im November 2006 durchsuchen Ermittler Siemens-Büros in Deutschland und Österreich nach Hinweisen auf Korruption bei Auslandsgeschäften. Mehrere Manager werden verhaftet. Geständnisse bringen nach und nach ein weitverzweigtes System von schwarzen Kassen und Schmiergeldzahlungen ans Tageslicht. Es folgt eine jahrelange gerichtliche Aufarbeitung. Der Skandal kostet den Konzern schließlich mehr als 2,5 Milliarden Euro. Dabei ist der Siemens-Fall mitnichten eine Ausnahme. Die Wirtschaftsnachrichten der vergangenen Jahre lesen sich wie ein niemals endender Krimi. Zahlreiche Betrugs- und Korruptionsskandale haben namhafte deutsche Unternehmen wie etwa ThyssenKrupp oder VW bereits Milliarden Euro, viele Jobs und viel vom guten Image der deutschen Wirtschaft weltweit gekostet. Bemerkenswerterweise handelt es sich um große Unternehmen mit ausgebauter Compliance. „Was ist also schief gegangen?“, fragte Stephan Grüninger, Professor für Managerial Economics an der Hochschule Konstanz, in seinem Vortrag „Compliance zwischen Recht, Moral und Geschäft – benötigen wir eine Compliance 2.0?“ die rund 100 im Saal anwesenden Gäste am Vorabend der Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland in Berlin.

Betroffen von Korruptionsskandalen ist auch immer wieder der Bankenbereich, eine von Regelwerken durchsetzte Industrie. „Die bisherigen Compliance-Systeme haben vollkommen versagt“, folgert Grüninger nüchtern. Systematisches Fehlverhalten, das eigentlich durch Compliance hätte verhindert werden sollen, sei das Ergebnis. Grüninger fordert deshalb ein Neudenken: „Wir brauchen Compliance 2.0“, erklärt er. Zu lange schon wurden Regelwerke, die an sich nicht alle unbedingt schlecht seien, oft nur für die Schubladen oder zum Schein produziert. Von Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit von Compliance in der Unternehmensstruktur und -kultur fehlt jede Spur. Genau das aber beraubt die Anti-Korruptionswaffe Compliance-Management-System, kurz CMS, ihrer Munition.

Können demnach mehr neue Richtlinien, mehr Prüfungen, mehr Kontrollen die Antwort sein? Diese Frage bewegt am Abend das Publikum besonders. Nicht, wenn es nach Grüninger geht. An die positive Wirkung von sich stapelnden Vorgaben und zu vielen Kontrollen glaubt er nicht. Diese führten eher zur Ablehnung und weniger zur Akzeptanz



Stephan Grüninger (rechts) diskutierte intensiv mit den Anwesenden im DGB Gewerkschaftshaus in Berlin-Schöneberg. Vorstandsmitglied Andreas Novak moderierte das Gespräch.

von Compliance. Was ist also der Schlüssel, um Compliance wirksamer zu gestalten?

Compliance in Unternehmen dürfe nicht isoliert in einer verstaubten Ecke stehen, sondern sollte interdisziplinär in die gesamte Führungskultur integriert werden, damit bestimmte ethische Normen und Regeln konsistent auch von den Mitarbeitern eingehalten werden. Vielversprechende Instrumente seien Trainings wie qualitativ hochwertige Compliance-Workshops für Führungskräfte, einschlägige, anonyme Führungskräfte- und Mitarbeiterbefragungen zum Thema Compliance & Integrität, anonyme Hinweisgeber-Systeme sowie starke und unabhängige Compliance-Bereiche und Posten, die im Unternehmen Akzeptanz und Durchsetzungsvermögen haben und respektiert werden.

Sind diese Instrumente vorhanden, werde es für Entscheidungsträger zunehmend schwieriger, sich bei einem Korruptionsskandal hinter vermeintlicher Unwissenheit zu verstecken. Und nur so, durch eine ernsthafte und für die Mitarbeiter damit auch glaubwürdige Herangehensweise an das Thema sei ein Gesinnungswandel in der Unternehmenskultur möglich. |

*Izabela Grzywacz ist seit April 2016 Büroleiterin und Referentin für Kommunikation in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland.*

*Die Thesen von Stephan Grüninger sind im Artikel „Compliance 2.0. So geht das nicht“ auf den Internetseiten von [compliance-manager.net](http://compliance-manager.net) nachzulesen.*

# Transparency Deutschland wählt neuen Vorstand – Vorsitzende Edda Müller im Amt bestätigt

Auf der Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland am 11. Juni 2016 im DGB Gewerkschaftshaus in Berlin-Schöneberg ist ein neuer, zwölfköpfiger Vorstand gewählt worden. Neu im Amt sind Hartmut Bäumer und Markus Löning aus Berlin sowie die Hamburgerin Helena Peltonen-Gassmann. Im Amt bestätigt wurden Peter Conze (Berlin), Caspar von Hauenschild (München), Gabriele C. Klug (Köln), Dr. Christian Lantermann (Köln), Prof. Dr. Dr. Jürgen Marten (Berlin), Prof. Dr. Edda Müller (Berlin), Dr. Andreas Novak (Berlin), Dr. Gisela Rüb (Berlin) und Dr. Wolfgang Wodarg (Berlin).

Edda Müller wurde im Anschluss durch den neuen Vorstand als Vorsitzende wiedergewählt. In der Vorstandssitzung am 25. Juni 2016 in Berlin wurden Gabriele C. Klug und Hartmut Bäumer von den Vorstandsmitgliedern zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Damit hat Transparency Deutschland einen neuen geschäftsführenden Vorstand, der den Verein rechtsgeschäftlich nach außen vertritt.

ig |



Edda Müller bedankte sich bei Hedda von Wedel (links), die nicht mehr kandidiert hat, für das 9-jährige Engagement im Vorstand. Die Vorsitzende bedankte sich auch bei Marion Stein für ihre Arbeit, die ebenfalls aus dem Vorstand ausschied.

## Neu im Vorstand:



### Hartmut Bäumer:

Bis zu seiner Pensionierung 2014 war Bäumer Amtschef (Ministerialdirektor) im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Stuttgart. Heute ist er als beratender Rechtsanwalt in Berlin tätig.



### Markus Löning:

War von 2010 bis 2013 Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung und von 2002 bis 2009 Bundestagsabgeordneter mit den Schwerpunkten Europa- und Entwicklungspolitik. Heute berät er Unternehmen dabei, ihre Verantwortung für Menschenrechte wahrzunehmen.



### Helena Peltonen:

Hat über 36 Jahre lang bei der EU, bei den Konzernen Grace und ExxonMobil eine Vielzahl Stabs- und Managementaufgaben auf nationaler, europäischer und globaler Ebene wahrgenommen. Bei Transparency Deutschland engagiert sie sich insbesondere als Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein und als Mitglied der AG Internationale Vereinbarungen.

## Transparency beim OECD Integrity Forum in Paris

Das Forum der OECD für Integrität und Anti-Korruption (OECD Integrity Forum) bringt jedes Jahr Vertreter aus Politik, Privatsektor, Zivilgesellschaft und akademischem Bereich zu einem Austausch in Paris zusammen. Transparency Deutschland war dieses Jahr eingeladen, die Studie „Undress Korruption – Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch“ vorzustellen. Die Studie ist gemeinsam von den Transparency-Sektionen Bangladesch und Deutschland erstellt worden. Auf einem Panel am zweiten Konferenztag präsentierte Angela Reitmaier, Leiterin der deutschen Transparency-Arbeitsgruppe Internationale Zusammenarbeit, den Standpunkt der Zivilgesellschaft zu den neuesten Entwicklungen bei unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Sie wies auf den



Dr. Angela Reitmaier bei der Posterpräsentation von „Undress Corruption – Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch“

Zusammenhang zwischen Korruption und Menschenrechtsverletzungen hin, wie er durch das Rana Plaza Unglück in Bangladesch deutlich geworden ist, und forderte, auch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gesetzlich zu veran-

kern. Sie hat dabei klargemacht, dass Integrität sowohl Korruptionsvermeidung als auch Achtung der Menschenrechte umfasst und dass diese Werte in einem Unternehmen auch gelebt werden müssen. CD |

## Korruptionsprävention im Beschaffungsamt der Bundeswehr

Transparency Deutschland, wer ist das eigentlich, fragte der gastgebende Antikorruptionsbeauftragte des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr anlässlich der Jahrestagung seiner Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Dienststellen Mitte Juni in Eckernförde. Korruptionsprävention sei zwar ein großes Thema in der Behörde, aber über die Arbeit von Transparency Deutschland wisse man nichts. Das sollte sich ändern: Moritz Boltz, Mitarbeiter in der Berliner Geschäftsstelle, stellte zunächst die Struktur und Arbeitsweise von Transparency Deutschland vor. In der anschließenden Diskussion mit den Antikorruptionsbeauftragten ging es vor allem um die Publikationen und die Kontaktaufnahme mit dem Verein. Die Teilnehmer wollten erfahren, welche Materialien von Trans-

parency Deutschland für ihre Arbeit interessant sein könnten. Zudem wurden die vom Verein herausgegebenen Indizes kontrovers diskutiert.

Nach der allgemeinen Vorstellung war es an Christian Heuking, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Vergabe, einen fachlichen Input zum Thema Korruptionsprävention im Vergabewesen zu geben. Ausgehend von der Beschreibung des rechtlichen Rahmens erläuterte der Referent, der beruflich als Anwalt tätig ist, wo Einfallstore im Zuge des Vergabeprozesses bestehen. Dabei ging es auch um das Thema Compliance in Wirtschaft und Verwaltung. Die Antikorruptionsbeauftragten gaben zu bedenken, dass die Vergabe im Rüstungsbereich oftmals durch fehlenden Wettbewerb und Sicher-

heitsvorbehalte beeinflusst wird. Eine Vergabe von Aufträgen, wie sie sonst üblich sei, könne nicht so leicht umgesetzt werden, gerade deswegen müsse man gezielt über Lösungen nachdenken, forderte Heuking. Im weiteren Verlauf berichteten die Teilnehmer von ihren Erfahrungen in den jeweiligen Dienststellen: Zwar gebe es oft ausreichend Regelungen, diese seien aber nur selten bekannt. Generell bestehe eine hohe Hemmschwelle, sich mit dem Thema Korruption auseinanderzusetzen. Heuking verwies auf die Fortschritte, die in der Wirtschaft bereits erzielt wurden – von diesen könne die Verwaltung durchaus lernen. |

*Christian Heuking, Leiter der Arbeitsgruppe Vergabe  
Moritz Boltz, Geschäftsstelle*

# Große Verantwortung – Wenig Spielregeln

Wie können private Militär- und Sicherheitsfirmen besser reguliert werden?

Von Peter Conze und Moritz Boltz

Wie sind Fortschritte bei der Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen im Kontext militärischer Auseinandersetzungen zu erzielen, wenn die deutsche Politik nur wenig Handlungsbedarf sieht? Mit dieser Frage leitete Moderator Peter Conze die Abschlussdiskussion eines nicht-öffentlichen Fachgesprächs ein, das im Juni in Berlin stattfand. Transparency Deutschland hatte gemeinsam mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingeladen, um über den Handlungsbedarf in Deutschland zu diskutieren und mögliche Optionen für eine Regulierung von privaten Akteuren zu erörtern.

Staaten und internationale Organisationen, aber auch Nichtregierungsorganisationen und transnationale Unternehmen setzen private Militär- und Sicherheitsunternehmen zur logistischen Unterstützung, zu Training und Wartung sowie zum Schutz ihrer Einrichtungen und Mitarbeiter ein. Trotz dieser Entwicklung ist der Einsatz der Akteure international und national nur unzureichend reguliert. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Impulsvortrags wurde deutlich, dass Regulierungsvorhaben auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind. Eine UN-Konvention wird es auch in absehbarer Zeit nicht geben, da man sich international nicht auf die Frage einigen kann, welche Aufgaben auf keinen Fall an Unternehmen vergeben werden dürfen. Gerade deswegen spielen nationale Initiativen eine große Rolle.

Die deutsche Politik sieht jedoch keinen Handlungsbedarf und verweist darauf, dass hoheitliche Aufgaben, die dem Gewaltmonopol des Staates unterliegen, nicht an Unternehmen vergeben werden. In der Realität zeigt sich aber, dass militärische Kernaufgaben nicht definiert sind und sukzessive immer mehr Aufgabenbereiche an private Akteure vergeben werden. Dies ist allein schon auf den Kapazitätsmangel der Bundeswehr zurückzuführen, so die Teilnehmer des Workshops. Umso wichtiger ist es, dass die Unternehmen professionell agieren und für Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen werden. In der sehr offenen Diskussion wurde deutlich, dass sich die Vertreter aus der Wirtschaft nicht generell gegen eine Regulierung aussprechen. Regeln müssen

aber verhältnismäßig sein und dürfen nicht zum übermäßigen Wettbewerbsnachteil werden.

Orientierung, wie ein nationaler Ansatz aussehen könnte, lieferte eine Vertreterin des Schweizer Außenministeriums. In dem Nachbarland müssen alle Unternehmen akkreditiert werden und die Übernahme eines Auftrags melden und prüfen lassen. Die Schweiz arbeitet hierzu eng mit der *International Code of Conduct Association (ICoCA)* zusammen, deren Mitglieder Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen sind, die sich verpflichten, bestimmte Standards einzuhalten. In der folgenden Diskussion zeigte sich, dass das Schweizer Modell nicht eins zu eins auf Deutschland übertragbar ist. Dennoch kann man einzelne Elemente übernehmen und bezüglich des nationalen Kontexts anpassen. Besonders wichtig erschienen den Teilnehmern die Rolle des Auftraggebers und die Gestaltung der Verträge.

*„Fortschritte in der Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen im Kontext militärischer Auseinandersetzungen sind aktuell vor allem durch bessere Verträge und eine transparente Auftragsvergabe zu erzielen.“*

Die eingangs gestellte Frage lässt sich also folgendermaßen beantworten: Fortschritte in der Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen im Kontext militärischer Auseinandersetzungen sind aktuell vor allem durch bessere Verträge und eine transparente Auftragsvergabe zu erzielen. Es muss bei den Staaten angesetzt werden.

Sie müssen sicherstellen, dass die beauftragten Unternehmen vertraglich zur Einhaltung von Standards gezwungen werden. Dies gilt vor allem auch für die Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer. Als praxisorientierter Ansatz wurde zudem vorgeschlagen, die Mitgliedschaft in der ICoCA als Bedingung für die Zulassung zum Vergabeprozess zu machen – so wie in der Schweiz.

Transparency Deutschland beschäftigt sich seit drei Jahren mit dem Themenkomplex Korruptionsprävention in Sicherheit und Verteidigung und ist regelmäßig auf der Münchner Sicherheitskonferenz mit einer eigenen Veranstaltung vertreten. Um die ehrenamtliche Basis für die Arbeit in diesem Bereich zu verbreitern, sind Peter Conze aus dem Vorstand und Moritz Boltz aus der Geschäftsstelle auf der Suche nach Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, melden Sie sich bitte bei Moritz Boltz in der Geschäftsstelle: [mboltz@transparency.de](mailto:mboltz@transparency.de).

# Schleswig-Holstein: Kein weißer Fleck mehr auf der Transparency-Landkarte

Nachdem die Leiterinnen der Transparency Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Helena Peltonen und Ulrike Fröhling, bereits 2015 in Hamburg ein sehr erfolgreiches Einführungseminar durchgeführt hatten, wagten sie jetzt in Kronshagen bei Kiel einen zweiten Versuch. (Hinweis für alle, die mit der Geografie im Hohen Norden nicht so vertraut sind: Der Ort liegt verkehrstechnisch gefühlte 500 Kilometer nördlich von Hamburg.) Umso erfreulicher, dass Teilnehmer aus der ganzen Republik kamen: Freiburg, Köln, Berlin und Flensburg, um nur einige Orte zu nennen. Nach der Begrüßungsrunde hielt Vorstandsmitglied Wolfgang Wodarg den Grundsatzvortrag über Korruption. Zahlreiche Fragen und Diskussionen belegten das große Interesse und Engagement der Zuhörer. Was Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens und Mo-

ritz Boltz aus der Geschäftsstelle zu berichten hatten, fand ebenfalls große Aufmerksamkeit. Beim Mittagessen wurde der Vormittag sehr intensiv diskutiert. Anschließend stellte Reiner Hüper die Arbeitsgruppe Strafrecht vor. Dabei machte er deutlich, dass Transparency Zugang zu Entscheidern hat und die Empfehlungen der Organisation oft auf fruchtbaren Boden fallen. Im letzten Teil der Veranstaltung stellten sich die sechs Transparency-Vertreter jeweils zehn Minuten Dreiergruppen zur Befragung. Bei diesen sehr intensiven Runden verging die Zeit wie im Fluge. Nicht alle Antworten konn-



ten in die Tiefe gehen, aber die Neugier war geweckt.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Die Geschäftsstelle hat bereits sechs Aufnahmeanträge bekommen – ein Großteil davon aus Schleswig-Holstein, so dass die bislang eher weiße Transparency-Landkarte der Region künftig deutlich bunter wird.

Damit hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig diese Einführungseminare für die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder sind!

*Roland Eichner |*

## IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.  
Verantwortlich: Christian Lantermann  
Kontakt: office@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de  
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer  
Redaktionsteam: Dr. Christa Dürr (cd), Lukas Gawor (lg), Izabela Grzywacz (ig), Julia Klawitter, Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Anja Schöne (as), Sylvia Schwab (SSc), Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt)  
Editorial: Dr. Heike Mayer (verantwortlich)  
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Dorthe Siegmund und Martin Lycko  
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen: Anja Schöne (verantwortlich)  
Über Transparency: Dr. Heike Mayer (verantwortlich)  
Bundesländer im Vergleich: Lukas Gawor (verantwortlich)  
Rezensionen: Izabela Grzywacz (verantwortlich)


Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.6.2016  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 26.9.2016  
Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe: Verwaltungstransparenz – Informationsfreiheit – Transparenzgesetze


Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin  
Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22  
Mail: office@transparency.de  
www.transparency.de


ISSN (Print): 2364-5024  
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch  
Druck: Umweltdruckerei Hannover  
Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier  
Auflage: 1.600  
Verbreitungsweise: unentgeltlich


Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!  
GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS · IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

 Besuchen Sie uns bei Facebook!  
[www.facebook.com/TransparencyDeutschland](http://www.facebook.com/TransparencyDeutschland)

 Folgen Sie uns bei Twitter!  
[@transparency\\_de](https://twitter.com/transparency_de)

 Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

 Kennen Sie schon unseren Podcast?

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Nicht unter die Lizenz fällt: Foto Seite 23: GIZ/Thomas Kaehleemann. Verwendung und Weitergabe nur mit Genehmigung des Urhebers.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

# Vorstellung korporativer Mitglieder: GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit fusionierte am 1. Januar 2011 mit dem deutschen Entwicklungsdienst und der Bildungsorganisation InWent zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die GIZ beziehungsweise ihre Vorgängerin GTZ ist seit dem Jahr 2000 korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. Wir sprachen mit Cornelia Richter, Mitglied im Vorstand der GIZ.



Cornelia Richter

*Was waren die Beweggründe der GIZ bei uns korporatives Mitglied zu werden?*

Korruption ist eines der größten Entwicklungshemmnisse überhaupt. Daher ist wirkungsvolle und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ohne Korruptionsbekämpfung nicht möglich. Mit Transparency Deutschland sind wir daher seit der Gründung eng verbunden, eine korporative Mitgliedschaft war dann konsequent. Auch als Mitglied im UN *Global Compact* hat sich die GIZ dem Prinzip verpflichtet, als Unternehmen gegen alle Arten der Korruption einzutreten.

*Was sind die besonderen Compliance-Risiken der GIZ im globalen Umfeld?*

Die GIZ arbeitet zu einem weit überwiegenden Teil mit öffentlichen Geldern, deren sorgfältige Verwendung einer besonderen Verantwortung unterliegt. Da die GIZ weltweit in über 130 Ländern mit ganz unterschiedlichen Rechtssystemen tätig ist, stellt der angemessene Umgang damit schon eine große Herausforderung dar. Besonderes Augenmerk erfordern Länder mit schwacher Governance-Struktur, ausgeprägter Korruption und prekärer Sicherheitslage. Für unsere Arbeit in solchen fragilen Kontexten haben wir besondere Vorsorge in kaufmännisch-finanziellen, personellen und sicherheitsbezogenen Bereichen getroffen. Wir entwickeln deshalb unser Anti-Korruptions-Management als Bestandteil des Compliance-Managements systematisch weiter.

*Compliance-Management-Systeme funktionieren nur, wenn sie in eine faire und transparente Führungskultur integriert sind. Wie sind Ihre Erfahrungen damit?*

In der Tat bleibt Compliance eine formale Hülle, wenn sie nicht vom integren Verhalten der Mitarbeiter – allen voran den Führungskräften – getragen wird. In der GIZ beziehungsweise ihrer Vorgängerorganisation GTZ wurde schon 2002 ein internes Integritätsmanagement eingeführt, das die Führungskräfte gezielt einbezieht. Durch die Integritätsberater wurden seither viele Maßnahmen zur internen Korruptions-Prävention initiiert, wie zum Beispiel Weiterbildungsmodule, Handreichungen und Beratungsangebote. Von dieser jahrelangen Grundlagenarbeit profitiert die heutige gelebte Compliance-Kultur der GIZ enorm. Unser Handeln orientiert sich dabei an den Prinzipien und Regeln eines GIZ-internen Verhaltenskodex, auf den jeder Mitarbeiter durch den Arbeitsvertrag verpflichtet wird. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße sind die Mitarbeiter gehalten, die Integritätsberatung einzuschalten. Solchen Hinweisen wird immer nachgegangen, und nachweisbares Fehlverhalten führt zu entsprechenden Konsequenzen. Dabei schauen wir nicht nur auf individuelle Interessenkonflikte, sondern auch auf solche, die sich aus der Arbeits- und Aufgabenorganisation ergeben können.

*Wie hat der GIZ der Austausch über Compliance-Verstöße mit anderen korporativen Mitgliedern – im März 2016 – während eines Workshops gefallen? [Hinweis: Teilnehmer für die GIZ war Dr. Heinz-Michael Hauser]*

Diesen Workshop fanden wir sehr hilfreich. Wir möchten Transparency Deutschland daher gerne ermuntern, solche Plattformen eines vertrauensvollen Erfahrungsaustauschs zu stärken. Transparency hat einen Vertrauensvorsprung, der eine Diskussion von sensiblen, oft negativ besetzten Themen erst ermöglicht und Verbesserungen befördern kann. Damit wird ein Schritt in Richtung größerer Glaubwürdigkeit getan, den wir angesichts einer Reihe von bedeutenden Compliance-Fällen in Deutschland dringend benötigen.

*Welche Wünsche hat die GIZ an eine Nichtregierungsorganisation wie Transparency International?*

Die GIZ schätzt Transparency International als unabhängige und kritisch-konstruktive Vertretung der Zivilgesellschaft, als Treiber und Impulsgeber für die Themen Korruptionsprävention und Antikorruption weltweit. Deshalb aus unserer Sicht: weiter so! Dabei würden wir gerne unsere guten Kooperationserfahrungen mit Transparency-Chaptern in den diversen Partnerländern wie Bangladesch, Kenia oder Peru stärker zusammen mit Transparency Deutschland ausbauen. |

*Die Fragen stellte Caspar von Hauenschild.*

# Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International USA

Interview mit Jacqueline de Gramont, Policy Director,  
Transparency International USA

Transparency USA:	Gegründet 1994 als gemeinnützige Organisation
Einkünfte 2014:	US\$ 1.2 Millionen
Stab von 5 festangestellten Mitarbeitern	



*Die Panama Papiere haben ein globales Netzwerk an Geheimhaltung und Korruption offengelegt. Mehr Transparenz wird nicht nur von Steueroasen gefordert, sondern auch von US Einzelstaaten wie Delaware und Nevada. Welche Position bezieht Transparency USA dazu?*

Anonyme Firmen sind nicht nur ein Problem in Delaware und Nevada, sondern auch in anderen Staaten der USA. Überall können Firmen gegründet werden, ohne dass der wirtschaftlich Berechtigte identifiziert werden müsste. Es ist wichtig, dass die Einzelstaaten diesbezügliche Informationen sammeln, Finanzinstitute identifizieren und verifizieren, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist, und die Immobilienbranche untersucht, woher das Geld für Luxusimmobilien kommt und wer der eigentlich Nutzungsberechtigte ist. Wir haben deshalb eine [Kampagne](#) zur Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten gestartet.

*Wie ist das Verhältnis von individuellen zu korporativen Mitgliedern?*

Transparency USA ist derzeit keine Mitgliederorganisation. Korporative und auch einige individuelle [Unterstützer](#) leisten Beiträge, die ohne spezielle Zuordnung in den allgemeinen Haushalt einfließen.

Wir sind gerade dabei, uns in eine Mitgliederorganisation mit individuellen Mitgliedern aus allen Teilen der USA umzuwandeln, die für alle offensteht, die die Werte von Transparency

USA unterstützen und die Vorstellungen über den Kampf gegen Korruption teilen. Dadurch werden wir schneller mobilisieren können, mehr Gewicht in die nationale Debatte einbringen und unsere finanzielle Basis verstärken.

*Welche Aktivitäten lassen sich der neuen Strategie von Transparency International besonders gut zuordnen?*

Dazu zählt vor allem unser Engagement zu den wirtschaftlich Berechtigten, aber auch für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zur Verbesserung von Compliance-Programmen von Unternehmen, zur Durchsetzung der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung und zur Verhinderung einer Schwächung der nationalen Korruptionsstrafbestimmungen. Transparency USA arbeitet aktiv mit an der G20 Antikorruptionsagenda und überwacht die Durchsetzung der Aktionspläne. Unsere neueste Initiative soll die Integrität von gewählten Vertretern auf allen staatlichen Ebenen und die Wahlverfahren stärken. Und wir setzen uns für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit bei Entwicklungshilfe ein, insbesondere für Antikorruptionsmaßnahmen bei der Weltbank.

Im Rahmen dieser Initiativen arbeiten wir mit vielen verschiedenen Partnern zusammen und unterstützen dadurch den Aspekt einer „starken Bewegung“, den die Strategie 2020 besonders herausstellt.

*Was war der bislang größte Erfolg von*

*und was soll noch erreicht werden?*

Wir haben vieles erreicht, seit wir 1994 als eines der ersten Chapter von Transparency International gegründet wurden. Es ist schwer, daraus den „größten“ Erfolg auszuwählen. Kürzlich hat durch unsere Bemühungen das US-Finanzministerium ein Pilotprojekt in Miami und New York gestartet, das die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten bei Käufen von hochwertigen Immobilien verlangt. Ähnlich haben wir uns für die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten bei der Beschaffung der Weltbank eingesetzt. Sie wurde Teil der im Juli 2015 überarbeiteten Beschaffungsrichtlinien. Unsere Handreichung „*Verification of Anti-Corruption Compliance Programs*“ wurde gut aufgenommen. In der Washingtoner Hauptstadtregion nutzen zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgreich unser Online-tool zur Überwachung von öffentlichen Aufträgen.

In Zukunft möchten wir weitere Fortschritte in den genannten Bereichen und in einem neuen Bereich erzielen: dem der Verantwortung der US-Regierung. Hier wird die neue Leiterin, Marian Currinder, einen Schwerpunkt auf die Integrität von gewählten Vertretern und Wahlverfahren setzen. |

*Die Fragen stellte Angela Reitmaier. Das Gespräch wurde von ihr ins Deutsche übersetzt.*



## BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Schleswig-  
Holstein

## Politik

Es gibt keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gilt das Landesbeamtengesetz, das nach ihrem Ausscheiden eine fünfjährige Anzeigepflicht vorsieht. Die Anzeigepflicht von Nebeneinkünften für Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag umfasst lediglich die Art der Tätigkeit und die daraus resultierenden Leistungen.

## Verwaltung

Die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ gilt jeweils fünf Jahre, aktuell bis zum 31.12.2017. Der Erlass „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 6.4.2010 ist im November 2012 durch Ausführungsbestimmungen umfangreich ergänzt worden. Für nicht zu beanstandende Aufmerksamkeiten gilt eine Bagatelgrenze von 10 Euro.

## Informationsfreiheit und Transparenzgesetz

Das 2012 in Kraft getretene „Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein“ hat das frühere Informationsfreiheitsgesetz aus dem Jahr 2000 sowie das Umweltinformationsgesetz ersetzt. Personen, die der Ansicht sind, dass ihr Informationsantrag zu Unrecht abgelehnt wurde, können das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anrufen. Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien kommunaler Einrichtungen und Unternehmen müssen ihre Bezüge namentlich auf der Internetseite des Finanzministeriums und gegebenenfalls auch im Jahresabschluss veröffentlichen. Dies schreibt das „Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein“ vom 7. Juli 2015 („Transparenzgesetz“) vor. Anzugeben ist die Jahressumme sämtlicher erfolgsunabhängiger und erfolgsabhängiger Bezüge und Leistungen.

## Vergabe

Am 29.11.2013 ist das „Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs“ in Kraft getreten und es wurde eine Informationsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie eingerichtet. In einer länderübergreifenden Kooperation mit Hamburg wird ein Korruptions- und Vergaberegister geführt, in dem Vergabesperren

Bevölkerung:	2,83 Millionen (Stand 31.12.2014)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, SSW
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (22), SPD (22), Bündnis 90/ Die Grünen (10), FDP (6), Piraten- partei (6), SSW (3)
Nächste Wahl:	2017
Regionalgruppe:	Hamburg/Schleswig-Holstein
Mitglieder:	83

und Gesetzesverstöße festgehalten werden. In der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung sind die erhöhten Wertgrenzen des Konjunkturpakets II bis zum 31.12.2017 verlängert worden. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) ist eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro zulässig. Ausschreibungen für Bauleistungen (VOB/A) bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro sind über eine freihändige Vergabe durchzuführen. Beschränkte Ausschreibungen ohne einen Teilnahmewettbewerb sind bis zu 1.000.000 Euro möglich.

## Hinweisgeber

2007 wurde eine Kontaktstelle zur Bekämpfung von Korruption eingerichtet. Seit August 2014 nimmt Hans-Werner Rogge, der ehemalige Direktor des Landeskriminalamtes, die Rolle des ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten wahr. Vertrauliche und anonyme Hinweise, aus denen sich ein Anfangsverdacht von Korruption ergibt, leitet dieser an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft weiter. Ist dem Hinweisgeber Anonymität zugesichert worden, so darf der Antikorruptionsbeauftragte Angaben über die Identität der Person gegenüber Dritten nur mit dessen Genehmigung machen. Dies gilt allerdings nicht im Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden. Neben der klassischen Erstattung einer Strafanzeige bei Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden kann die Polizei über eine Onlinewache kontaktiert werden. Hier ist die Angabe persönlicher Daten erforderlich.

## Strafverfolgung

Seit August 2002 gibt es eine der Staatsanwaltschaft Kiel und dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein unterstellte „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption“, die sich mit der Bekämpfung struktureller Korruption beschäftigt. Zudem wurde eine „Zentrale Stelle Korruption“ beim Generalstaatsanwalt geschaffen, die Erkenntnisse aus einschlägigen Strafverfahren sammelt, auswertet und Strafverfolgungsebenso wie Verwaltungsbehörden entsprechend berät.

## Zivilgesellschaft

48 Organisationen mit Sitz in Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |

## REZENSIONEN



Berlin: lexxion 2012  
ISBN 978-3-86965-194-1  
478 Seiten. 49,80 €

## Rinus van Schendelen: Die Kunst des EU-Lobbyings

Erfolgreiches Public Affairs Management im Labyrinth Brüssels

Während in Deutschland die Mehrheit der Koalitionsparlamentarier die Bequemhaltung vorzieht – nichts sehen, nichts hören und vor allem nicht dran rühren –, hat das Thema Transparenz des Lobbying in der Brüsseler EU-Kommission zu neuen Aktivitäten geführt. Stichwort: Öffentliche Konsultationen zu einem „verbindlichen Transparenzregister“. Über 6000 Treffen mit Lobbyvertretern hat die Kommission im vergangenen Jahr veröffentlicht. Da mag es gerechtfertigt erscheinen, nochmal das Buch von Rinus van Schendelen: „Die Kunst des EU-Lobbyings“ in die Hand zu nehmen. Es erschien erstmals 2010 in den Niederlanden und 2012

in deutscher Übersetzung. Mit großer Akribie wird auf 478 Seiten ausgebreitet, was amateurhaftes und was professionelles Lobbying ausmacht, welche Netze es zu spinnen gilt, welche Taktiken und Strategien zu bedenken und welche Nischen eventuell auszuleuchten sind, um erfolgreich die entsprechenden Interessen zu vertreten.

Nach der Lektüre dürfte jedem Leser klar geworden sein, dass ohne Lobbying in der EU, ohne das Know-How von Politikberatung, Thinktanks, Expertengruppen, Gutachtern, Interessenvertretungen der Wirtschaft und den Nichtregierungsorganisationen aus den 28 Mitgliedsländern, Parlament, Kommission und Rat ein wichtiger Input fehlen würde. Es ist allerdings auch ein Buch mit ausgeprägten Scheuklappen. Es fehlt die Einordnung in staatliche und gesellschaftliche Prozesse. Es gibt keine kritische Reflexion über die Auswirkungen auf eine Gesellschaft und ihren Zusammenhalt, wenn auf der einen Seite die professionelle Perfektion kapitalstarker mächtiger Interessen um Einfluss ringt und auf der anderen Seite schwächere Gruppen stehen, denen es an Kapital und Durchsetzungskraft fehlt. Transparenz der Einflussnahme spielt in diesem Buch keine Rolle. Will Lobbying aber langfristig erfolgreich sein, dann muss es sich dem demokratischen Selbstverständnis von Gesellschaften anpassen. Es kann auf Dauer nicht auf die Akzeptanz in der Gesellschaft verzichten. Transparenz ist eines der wichtigsten Kriterien, wenn es um Einflussnahmen auf demokratische Prozesse geht. Dass mit der perfekten Technik des „Public Affairs Managements“ aber alles gut wird, ist ein gefährlicher Irrglaube, den „Die Kunst des EU-Lobbyings“ fördert.

*Jochen Bäumel |*



München: C. H. Beck 2015  
ISBN 978-3-406-66697-1  
288 Seiten. 14,95 Euro

## Markus Meinzer: Steueroase Deutschland

Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen

Steueroasen – das sind immer die anderen, die kleinen paradiesischen Inselstaaten. Steuerhinterzieher und Geldwäscher

– das sind immer die Bösen, die Ganoven mit Geldkoffern. Mit seinem Buch schafft es Markus Meinzer den Leser zum Nachdenken und Umdenken zu bewegen.

Schritt für Schritt weist er anschaulich und anhand konkreter Beispiele auf die Defizite in der deutschen Gesetzgebung und Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäsche hin. Denn unter dem Deckmantel des Steuergeheimnisses herrscht zwischen Behörden, Banken, Unternehmen und Fahndern strenge Verschwiegenheit, Passivität und Intransparenz. Im gnadenlosen Kampf um marktwirtschaftliche Standortattraktivität werden möglichst wenige Fragen gestellt. Internationale Großkonzerne, korrupte Staatsoberhäupter und gewiefte Investoren profitieren vom Wohlfühlklima der deutschen Diskretion.

Der Autor verdeutlicht, dass das Hauptproblem nicht bei den einzelnen Staaten oder Akteuren liegt sondern im gesamten System. Als Leser versteht man schnell: Steuerungerechtigkeit ist kein Gewissensproblem Einzelner, sondern eine Grundsatzfrage für die Weltgemeinschaft. Es mangelt sowohl an bundesweiter und internationaler Kooperation bei Informationsaustausch und Steuerfahndung als auch an

einer Vision für ein globales Konzept der Zusammenarbeit und einheitlichen Standards. Leider fehlt dazu bisher auch der breite politische Konsens.

Das Buch eignet sich auch für Steuerlaien, um sich mit dem Thema erstmalig vertraut zu machen. Die aufgeführten Argumente und Thesen werden mit einer Vielfalt von

Fallbeispielen und Statistiken illustriert. Für besonders interessierte Leser wären auch Quellenangaben und Verweise auf Literatur wünschenswert gewesen. Auch hätte Markus Meinzer die Gelegenheit zu konkreten Handlungsempfehlungen gerne häufiger nutzen können. Dennoch ist das Buch in seiner Gesamtheit sehr gelungen und empfehlenswert.

*Marina Popzov |*



Berlin: Erich Schmidt Verlag 2015  
ISBN 978-3-503-16573-5  
177 Seiten, 34,95 Euro

## Pia Montag: Risikomanagement und Compliance im Mittelstand

Status quo und Erfolgsfaktoren der Implementierung

Das Buch von Pia Montag ist kein Praxisleitfaden, vielmehr ist es eine fundierte wissenschaftliche Arbeit, die das Zusammenspiel von Risikomanagement und Compliance aus zwei Perspektiven beleuchtet: zum einen aus theoretischer – insbesondere verhaltenswissenschaftlicher – und zum anderen aus empirischer Sicht. Hierzu hat die Autorin mittelständische Unternehmen zu ihrem Risikomanagement und Compliance-Management-System befragt und die knapp 200 Antworten ausgewertet. Die Kernfrage des Buches lautet: Wie können Risikoma-

nagement und Compliance erfolgreich in mittelständischen Unternehmen eingeführt und umgesetzt werden? Pia Montag ist heute als Dozentin an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management tätig. Das Buch ist ihre Dissertation in Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München; seine Erkenntnisse sind relevant für Unternehmen beziehungsweise das Unternehmensmanagement sowie Unternehmensberater. Wesentliche Erkenntnisse sind: 1. Risikomanagement und Compliance sind oftmals in Unternehmen im Kern bereits vorhanden und werden schon vielfach umgesetzt. Oftmals wird dies jedoch nicht explizit als Risikomanagement und Compliance betitelt. 2. Entscheidend dafür, ob Risikomanagement und Compliance erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden, ist wesentlich die Unternehmenskultur. Gerade in stärker personenzentrierten mittelständischen Unternehmen ist das Verhalten der Führungspersonen ausschlaggebend, ob Risikomanagement und Compliance gelebt oder nur oberflächlich oder gar nicht praktiziert werden. Die Risikoeinschätzung ist heute wesentliches Element eines jeden Compliance-Management-Systems; ja, die Analyse und Bewertung von Compliance-Risiken ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Compliance in Unternehmen richtig verankert wird. Ausschlaggebend jedoch ist – und das ist wesentliche Erkenntnis des Buches – die Beispiel-funktion von Schlüsselpersonen im Unternehmen. Und hier liegt ein Forschungsfeld, zu dem es noch viele Fragen gibt. Es gibt bereits viele gute Praxisbeispiele hierzu; es ist ein Desiderat, diese in Buchform vor- und darzustellen.

*Marie-Carin von Gumppenberg |*



Berlin: Erich Schmidt Verlag 2015  
ISBN 978-3-503-16329-8  
297 Seiten, 49,95 Euro

## Peter Fissenewert: Praxishandbuch internationale Compliance-Management-Systeme

Grundsätze – Checklisten – Zertifizierung gemäß ISO 19600

Dieses Buch setzt Maßstäbe! ISO 19600, die neue internationale Richtlinie für Compliance-Management-Systeme, wird in dem Buch von Peter Fissenewert erstmalig im deutschsprachigen Raum ausführlich vorgestellt. Der Autor hat die

englische Fassung der ISO 19600 übersetzt und an die deutsche Unternehmenspraxis angepasst.

Der Autor beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Compliance; hat selbst viele Unternehmen beraten und kennt die vielfältigen Probleme, die mit der Einführung und Umsetzung von Compliance-Management-Systemen verbunden sind. Daher ist das Buch auch sehr praxisorientiert. Es enthält zahlreiche ISO-Checklisten, mit denen Unternehmen Schritt für Schritt prüfen können, wie Compliance-Management-Systeme nach ISO 19600 zu entwickeln, einzusetzen, beizubehalten und zu verbessern sind. Und darin liegt der Mehrwert des Buches!

Das Buch richtet sich vorwiegend an mittelständische Unternehmen. Denn hier zeigt sich in den letzten Jahren immer deutlicher der Bedarf nach solchen Systemen. Immer mehr gesetzliche Vorschriften nehmen Compliance-Elemente auf; die Vergabe öffentlicher Projekte an Unternehmen wird zunehmend an deren Aufstellung in Compliance-Fragen geknüpft; Zulieferunternehmen müssen Compliance-Management-Systeme vorweisen, wollen sie weiter im Geschäft bleiben.

Das Buch behandelt auch die Frage der Zertifizierung nach ISO 19600. Peter Fissenewert beschreibt, wie sich Unter-

nehmen sich auf eine derartige Zertifizierung vorbereiten können und wie diese aussehen kann. Die Praxis zeigt: Eine Zertifizierung schützt ein Unternehmen nicht vor Compliance-Verstößen; sie kann jedoch wesentlich dazu beitragen, das bestehende Compliance-Management-System nachhaltig zu verbessern. Es gilt: Mit funktionierendem Compliance-Management-System ist die Quantität und Qualität der schwerwiegenden Compliance-Verstöße deutlich reduziert.

Das Buch ist ein wichtiger Leitfaden für alle, die sich näher mit der ISO 19600 beschäftigen wollen. Die ISO-Checklisten bieten einen schnellen und einfachen Überblick aller Elemente des Compliance-Management-Systems nach ISO 19600. Die Fragen dienen als eine gute Richtschnur; deren Anpassung an die jeweilige Unternehmensbranche und Unternehmerstruktur ist individuell vorzunehmen. Das Buch ist in Papierform und als Online-Ausgabe erhältlich. Für weitere Auflagen wäre zu wünschen, die Fragenkataloge so zugänglich zu machen, dass Unternehmen und Unternehmensberater direkt mit diesen arbeiten können.

*Marie-Carin von Gumppenberg |*



Verlag Jürgen Lauber 2014  
ISBN: 978-2-8399-1464-2  
353 Seiten. 49,90 EUR

## Jürgen Lauber: BauWesen/BauUnwesen

Warum geht das Bauen in Deutschland schief?

Drei mutige Autoren – Jürgen Laube, Hans Kranz und Bernd Hanke – haben sich mit diesem Buch zum Ziel gesetzt, (schonungslos) die Gründe dafür offenzulegen, warum die kostentechnische und terminliche Realisierung von Bauvorhaben in Deutschland oft schiefgeht. Hierzu haben sie eine Analyse des Bauwesens in Deutschland vorgelegt und dargestellt, welche Faktoren verantwortlich sind. Dass sie hierbei das bestehende erhebliche Korruptionsrisiko nicht berücksichtigt haben, stellt ein kleines Manko dar. Zur Verdeutlichung der Thematik bietet das Buch – neben den grundsteinlegenden Teilen – gut recherchierte

Hintergrundberichte, unter anderem zu den aufsehenerregenden Großprojekten Elbphilharmonie und Flughafen Berlin Brandenburg. Dies führt dazu, dass das behandelte Thema – unterstützt durch gelungene Karikaturen – für jedermann nachvollziehbar ist.

Als Ursachen für die teils desaströse Durchführung von Bauvorhaben benennen die Autoren als Hauptfaktor geschönte Budgets, die notwendig sind, um die Vorhaben politisch „abgesegnet“ zu bekommen. Aber auch die mit schlecht geplanten Bauvorhaben einhergehenden Nachträge – die zudem durch nachträgliche Änderungswünsche verursacht werden – tragen zu ausufernden Kosten bei. An dieser Stelle verweist der Autor auf das Lukas-Evangelium (14,28-30), in dem bereits geschrieben steht, dass nur das gebaut werden sollte, was sich der Bauherr (finanziell) leisten kann, allerdings scheint dieser Grundsatz heute nur noch selten Gültigkeit zu haben. Auch die Überfrachtung der Planungs- und Bauprozesse durch Vorschriften, die noch dazu oft widersprüchlich sind, tragen zum Misslingen bei. Nicht zuletzt habe auch der (irrtümliche) Zwang, Bau- und Montageleistungen an den billigsten Anbieter vergeben zu müssen, einen Anteil am Desaster. All dies führt dazu, dass das Bauwesen zum tragischen und für die Steuerzahler zumeist teuren BauUnwesen wird.

Im letzten Kapitel werden Verbesserungsvorschläge vorgestellt, die als Gegenmaßnahmen geeignet sind. Primär wird hierbei auf eine Anpassung des Untreuetatbestands (Untersuchung bei Budgetüberschreitung von mehr als 10 Prozent) und auf die Veröffentlichung von Informationen

bezüglich Erstellung und Betrieb von Infrastrukturmaßnahmen gesetzt. Beide Aspekte verdienen es, bedacht zu werden. Schließlich werden auch Überlegungen angestellt, wie das Bauwesen auf eine neue Version 2.0 weiterentwi-

ckelt werden könnte, um eine grundlegende Wirkung und Verbesserung im Bauwesen zu erzielen. Alles in allem ein gelungenes Buch!

*Christian Lantermann |*



Berlin: Berliner Informationszentrum für  
Transatlantische Sicherheit 2015  
ISBN 978-3-933111-15-9  
71 Seiten.  
Online unter  
[www.bits.de/public/pdf/rr15-1.pdf](http://www.bits.de/public/pdf/rr15-1.pdf)

## Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz (Hrsg.): Wie geschmiert.

Deutsche Rüstungsexporte nach Griechenland und die Korruption

Fast bei allen größeren deutschen Rüstungsexporten nach Griechenland zwischen 2004 und 2014 ist Korruption mittlerweile erwiesen oder Gegenstand laufender Ermittlungen. Bestechung ausländischer Entscheidungs- und Amtsträger war in diesem Zeitraum nicht mehr erlaubt. Dennoch haben deutsche Rüstungskonzerne und deren Mitarbeiter systematisch „geschmiert“, um an lukrative Großaufträge für U-Boote, Panzerhaubitzen, Panzer und Luftverteidigungssysteme zu kommen. Unnütze und überbewertete Waffenkäufe haben zur Überschuldung Griechenlands beigetragen und belasten die Menschen in Griechenland und Deutschland noch heute mit hohen Kosten.

Das war eines der Ergebnisse der Veranstaltung „Wie geschmiert – Deutsche Rüstungsexporte nach Griechenland und die Korruption“ die sich am 30. Juni 2015 in Berlin erstmalig tiefgehend mit der Korruption bei Rüstungsgeschäften zwischen Deutschland und Griechenland im

betreffenden Zeitraum befasst hat. Das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) hat hierzu eine gleichnamige, sehr lesenswerte Broschüre herausgegeben. Mit einer erweiterten und ergänzten Dokumentation informiert sie zu den Kern-Fragen: Welche zuverlässigen Informationen gibt es? Welche Rahmenbedingungen ermöglichen die hohe Korruption? Was muss international und national zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption bei Rüstungsgeschäften getan werden?

Zur Broschüre haben zahlreiche Experten beigetragen. Andrew Feinstein und Paul Holden von Corruption Watch UK informieren eingangs über die Grundzüge des Verhältnisses von Rüstungsexporten und Korruption. Das Fazit: Der Waffenhandel ist wohl weltweit der korrupteste aller Handelsbereiche. Wenn es nicht gelingt, den Waffenhandel besser zu regulieren, transparent zu machen und von der politischen Sphäre zu trennen, wird er weiter dafür sorgen, dass die Welt zunehmend korrupt und immer gefährlicher wird. Olaf Kreuzer führt kurz in die deutsche Rechtslage zur Bekämpfung der Korruption und ihre Lücken ein. Nikolas Lentopoulos und Elisa Simantke, Initiatoren des Projektes „Germany-Greece: The Corruption Portfolio“, geben einen historischen Überblick über die Rolle deutscher Konzerne sowie die Bedeutung der Korruption in Griechenland. Christopher Steinmetz (BITS) schildert den „griechischen Honigtopf“ für deutsche Rüstungsexporte. Otfried Nassauer (BITS) und Tasos Telloglou, ein investigativer Journalist aus Athen, analysieren den derzeitigen Wissensstand über (potentielle) Korruptionsfälle bei deutsch-griechischen Rüstungsexportgeschäften der letzten 15 Jahre.

Dr. Marie-Carin von Gumppenberg, Mitglied bei Transparency Deutschland, empfiehlt zum Abschluss notwendige Maßnahmen und Instrumente zur Aufklärung, Prävention und Bekämpfung der geschilderten Korruption. Die Broschüre zeigt einen dringenden Handlungsbedarf für mehr Transparenz: auf deutscher Seite insbesondere bei der Genehmigung, auf griechischer Seite bei der Vergabe von Rüstungsprojekten.

*Norbert von Stillfried |*



Köln: W-Film-Produktion  
1 DVD. Laufzeit 93 Min.  
EAN 4250128418041

## Benjamin Best: Dirty Games

Das Geschäft mit dem Sport

Schon die ersten Minuten von „Dirty Games“ gehen unter die Haut: Ein Flugzeug landet in der Nacht auf dem Flughafen von Kathmandu in Nepal. Dort wartet ein Vater auf seinen Sohn. Der 27jährige kehrt in einem schlichten Holzsturz zurück. Er starb als einer von vielen Gastarbeitern unter ungeklärten Umständen auf den Baustellen für die Fußball-WM 2022 in Katar. In langen ruhigen Bildern begleitet der preisgekrönte Dokumentarfilmer Benjamin Best die Familie

und den Sturz bis zur Beisetzung in einem nepalesischen Bergdorf. Eine Mutter weint herzzerreißend, eine von ganz vielen. Bis zu 4000 Nepalesen, so schätzen Nichtregierungsorganisationen, werden bis zum Start der Weltmeisterschaft in Katar gestorben sein. Opfer unmenschlicher Arbeitsbedingungen in dem Golfstaat.

Filmmacher Best schlägt in diesen 93 sehenswerten Minuten über die schmutzigen Seiten des Sports nie laute Töne an. Er präsentiert nichts grundlegend Neues, aber er geht thematisch in die Tiefe wie selten in einem Film und kommt den Menschen dabei sehr nahe. Den Opfern, wie den Vertriebenen von Rio, deren Häuser für Olympia-Parkplätze platt gemacht wurden. Aber auch den Tätern, wie Charles Farrell, einem ehemaligen Top-Box-Manager, der freimütig zugibt, hunderte Boxkämpfe manipuliert zu haben.

Best berichtet von Wettskandalen in der US-Basketball-Profiliga NBA und von Korruption bei Fußball-WM-Vergaben. Über seine eindrucksvollen Protagonisten legt er die dahinter stehenden Systeme des Sports offen. Für ihn „mafiose, kriminelle Syndikate“. Etwas Hoffnung macht ihm der FC United of Manchester, ein 2005 von kommerz-geschädigten United-Anhängern gegründeter und selbstverwalteter Klub. Doch der spielt in England in der 6. Liga, kann deshalb wohl noch nicht als Stachel im Fleisch des Big-Football-Business angesehen werden. Nach diesem Film wünscht man sich allerdings ganz viele solcher Alternativ-Klubs, auch in Deutschland.

Der Film läuft über den Sommer in ausgewählten Kinos und ist ab September als DVD im Handel.

*Jochen Reinhardt |*

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

An Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44  
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen  
Korruption durch Ihren  
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank  
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00  
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von ..... Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von ..... Euro monatlich / jährlich

Herr  Frau

.....  
Titel

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....  
Geldinstitut

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift

